

# Abwägung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen

## **Kapitel 4. Freiraumstruktur**

### Abwägungstabelle zum Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung

Anlage 1.17 zum Beschluss Nr. PLV 24/02/23 vom 02.06.2023

Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ in der Spalte „Inhalt“: Diese Passagen werden zur Anonymisierung von Namen, Ortsinformationen und Bezeichnungen von beteiligten Personen und Institutionen vor Veröffentlichung der Abwägungstabellen im Internet i.d.R. mit der Formulierung „Einreicher der Stellungnahme“ anonymisiert.



**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
1	allgemein	807-349-189	<p><b>[Verweis auf Landestourismuskonzeption 2025]</b></p> <p>Zum gesamten Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass die Landestourismuskonzeption 2015 überholt ist und nicht als Grundlage für die zukünftige touristische Entwicklung herangezogen werden kann. Vielmehr ist an den entsprechenden Stellen auf die „Landestourismusstrategie 2025“ zu verweisen, da dies die aktuell gültige, konzeptionelle Grundlage ist.</p> <p>Diese Anmerkung bezieht sich gleichermaßen auf die „starke Ausrichtung und Entwicklung der in der Landestourismuskonzeption Thüringen 2015 vorgegebenen Themen Kultur und Städte, Natur und Aktiv, Wellness und Gesundheit“ (u. a. S. 137). Diese Themen entsprechen gemäß Landestourismusstrategie 2025 nicht mehr der Marketingstrategie und den Entwicklungszielen des Freistaats. Auch hier sind entsprechende Formulierungsänderungen vorzunehmen, da eine Ausrichtung auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 zwingend erforderlich ist.</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Dem Plangeber war dieses Problem zum Zeitpunkt der Auslegung und Offenlegung bewusst. Jedoch hatte sich die Veröffentlichung der Tourismusstrategie Thüringen 2025 zeitlich mit der Erarbeitung des 1. Entwurfes des Abschnittes 6.4 Tourismus und Erholung überlagert, so dass ein vollständiger/ausschließlicher Bezug auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 nicht realisiert werden konnte. Zudem ist der Plangeber den Vorgaben des LEP 2025 gefolgt, der sich auf die Landestourismuskonzeption 2015 bezieht.</p> <p>Der 2. Entwurf wird – soweit möglich – entsprechend bearbeitet.</p> <p>Bezüglich der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen hält es der Plangeber jedoch für sinnvoll, die Zuweisung von Tourismusfunktionen/Themenschwerpunkten im Grundsatz G 4-31 in bewährter Weise beizubehalten.</p>
2	allgemein	733-482-008	<p><b>Generell ist eine Ausrichtung auf die thematischen Schwerpunkte der Landestourismuskonzeption von 2015 „Kultur und Städte“, „Natur und Aktiv“ sowie „Wellness und Gesundheit“ nicht zweckmäßig. Die neue Landestourismusstrategie 2025 setzt andere strategische Schwerpunkte bei der touristischen Entwicklung Thüringens.</b></p>	
3	allgemein	499-431-019	<p><b>Der Verweis im Regionalplanentwurf auf die Landestourismuskonzeption Thüringen 2015 ist zu prüfen (siehe auch Z 4-6, S. 137).</b></p> <p>Seit 2017 gilt die neue Tourismusstrategie Thüringen 2025, die andere strategische Schwerpunkte bei der touristischen Entwicklung Thüringens setzt. Hier spielen nicht mehr thematische Schwerpunkte wie „Kultur und Städte“, „Natur und Aktiv“ sowie „Wellness und Gesundheit“ eine Rolle, sondern Reisemotive der Gäste. Im Regionalplan erscheint eine</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Abschnitt 4.6 wird dahingehend überarbeitet, dass nunmehr der Bezug zur Tourismusstrategie Thüringen 2025 hergestellt wird.</p> <p>Die thematische Schwerpunktsetzung wird – wie vom Einreicher der Stellungnahme auch empfohlen – für die Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen (siehe Grundsatz G 4-29 neu) beibehalten.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Orientierung auf Tourismusfunktionen (Themenschwerpunkte) jedoch sinnvoll. Wir empfehlen in der Karte 4-1 die Tourismusfunktionen auch für die Oberzentren sowie Mittelzentren zu hinterlegen. Zudem wird Schmiedefeld hier als alleinige Region in Ostthüringen mit der Funktion „Wellness und Gesundheit“ ausgewiesen. Hier sollten alle Kurorte, Heilbäder sowie staatlich anerkannten Erholungsorte mit dieser Tourismusfunktion ergänzt werden.</p>	<p>Der Empfehlung des Einreichers der Stellungnahme, in der Karte 4-1 die Tourismusfunktionen auch für die Oberzentren und Mittelzentren zu hinterlegen, wird nicht gefolgt. Den Zentralen Orten ist gemäß LEP 2025 (2.2.6 G, 2.2.8 G, 2.2.10 G, 2.2.12 G) eine Tourismus-/Freizeitfunktion zugewiesen. Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16 V). Die Darstellung der Zentralen Orte in der Karte 4-1 erfolgt lediglich nachrichtlich, eine Zuweisung von spezifischen Tourismusfunktionen erfolgt hier nicht.</p> <p>Die Gemeinde Schmiedefeld wurde gemäß Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 (ThürGN 2019) zum 01.01.2019 aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Daher wird Schmiedefeld im vorliegenden Entwurf nicht mehr als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen.</p> <p>Der Plangeber folgt dem Einreicher insofern, dass die Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen, die gemäß Thüringer Kurortegesetz prädikatisiert sind, dem Schwerpunktthema Wellness und Gesundheit zugeordnet werden.</p>
4	allgemein	596-1271-004	<p><b>Unsere Forderung: Aufnahme des Elstertales in den Regionalplan!</b></p> <p>Das Elstertal ist eine historische schon immer strategische Nord-Süd-Verbindung innerhalb Deutschlands. Aufgrund dessen verlaufen hier alte und neue Verkehrswege und Energieverbindungen (Elsterfloßgraben, Bahnstrecke). In diesem Bereich haben sich im Laufe der Zeit Industrien und Wirtschaftsräume mit Städten angesiedelt. Im vorliegenden Regionalplan Ostthüringen wird insbesondere auf die Erschließung und den Ausbau der Eisenbahnverbindung Leipzig-Gera hingewiesen. Im touristischen Bereich wird das Elstertal vom Radwegenetz der Thüringer Städteketten gekreuzt und</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Im Regionalplan Ostthüringen 2012 waren neben den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung auch Touristische Infrastrukturachsen (Thüringer Städteketten, Saaletal, Elstertal und Rennsteig) ausgewiesen. Vor dem Hintergrund einer möglichst einheitlichen Strukturierung der Regionalpläne der vier Planungsregionen in Thüringen, hat der Plangeber mit Fortschreibung/Änderung des Regionalplanes Ostthüringen entschieden, die Ausweisung auf Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (auf der Grundlage des LEP 2025, 4.4.5 V) zu beschränken. Zum 1. Entwurf wurden die mit den Touristischen Infrastrukturachsen belegten Bereiche und teilweise darüber</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>angebunden. Entlang der Elster verläuft der Elsterradweg, der die Oberzentren Gera mit Leipzig verbindet. In den anliegenden Städten findet sich ein reiches kulturelles Erbe an historischen Gebäuden, kulturellen Einrichtungen mit dazugehöriger Infrastruktur. Um diese langfristig zu erhalten und weiter auszubauen, empfiehlt sich die Ausweisung des Elstertals im Rahmen der touristischen Planung im Regionalplan Ostthüringen.</p>	<p>hinaus als Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (neu-)ausgewiesen. Das Elstertal ist Bestandteil der Vorbehaltsgebiete „Vogtland“ und „Teil der Thüringer Städtekette“. Die Begründungen zu den Plansätzen werden seitens des Plangebers überarbeitet, so dass die Bedeutung des Elstertals als verbindende touristische Achse deutlicher herausgestellt wird.</p>
5	allgemein	508-1251-002	<p><b>[Forderung nach Aufnahme des Elstertales in das Kapitel Tourismus des Regionalplans.]</b></p> <p>Das Elstertal ist eine historische gewachsene Region Deutschlands. Aufgrund dessen verlaufen hier alte und neue Verkehrswege und Energieverbindungen (Elsterfloßgraben, Bahnstrecke). Auch trägt das Elstertal in seiner geographischen und mit seiner geologischen Struktur wesentlich für die klimatische Entwicklung in der Region bei. Im vorliegenden Regionalplan Ostthüringen wird insbesondere auf die Erschließung und den Ausbau der Eisenbahnverbindung Leipzig-Gera hingewiesen. Im touristischen Bereich wird das Elstertal vom Radwegenetz der Thüringer Städtekette gekreuzt und angebunden. Entlang der Elster verläuft der Elsterradweg, der die Oberzentren Gera mit Leipzig verbindet. In den anliegenden Städten findet sich ein reiches kulturelles Erbe an historischen Gebäuden, kulturellen Einrichtungen mit dazugehöriger Infrastruktur. Um diese langfristig zu erhalten und weiter auszubauen, empfiehlt sich die Ausweisung des Elstertals im Rahmen der touristischen Planung im Regionalplan Ostthüringen.</p>	
6	allgemein	761-3-056	<p><b>Der Wald ist unverzichtbare Lebensgrundlage und muss mit seinen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erhalten werden. Unter dieser Prämisse ist aus unserer Sicht auch die Rohstoffgewinnung (Punkt 4.5) im Landkreis zu sehen und der begrüßenswerten, weiteren touristischen Erschließung des Vorbehaltsgebietes Saaleland / Thüringer Holzland zuzustimmen (Punkt 4.6). Wir unterstützen hier auch ausdrücklich aus umwelthygienischer Sicht den Ausbau des</b></p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Radwegenetzes (G 4-38) in unserem Landkreis mit dem geplanten überregionalen Anschluss.	
7	allgemein	639-4-024	Teilweise beruht die Datenbasis auf das Jahr 2016. Für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Konzeptes wird es als lohnend betrachtet diese Daten auf das Jahr 2019 zu projizieren und Entwicklungstendenzen deutlich zu machen. Nur eine aktuelle Datengrundlage ermöglicht ein zukunftsfähiges Konzept.	entsprochen Durch erneute Befragung der Gemeinden sowie weitere Aktualisierungshinweise aus dem Beteiligungsverfahren liegen nun Angaben aus dem Jahr 2019/2020 zugrunde.
8	allgemein	518-1260-004	<b>Bereits eine weitgehend intakte Natur und Landschaft bietet sich für eine Nutzung für Naherholung und Tourismus an. Jedoch gilt es diesen so zu gestalten, dass eine Schädigung von Umwelt, Natur und Landschaft unterbleibt.</b>  Dazu zählen keine Wegeverbindungen und -befestigung zu errichten, Schaffung neuer Straßen und Parkplätze sowie der Intensivierung von Bauten an und in Gewässern. Jede Verbauung führt zu Versiegelung von Boden, schafft neue Barrieren und Zerschneidungen. Ferner beeinträchtigen sie das Landschaftsbild. Daher muss eine Anpassung des Tourismus und der Naherholung an die Schutz- und Entwicklungsbedürfnisse und -erfordernisse erfolgen und nicht umgekehrt. Daher lehnt der [...] [Einreicher der Stellungnahme] weitere Ausbau- und Intensivierungsmaßnahmen ab. Eher ergeht die Anregung bauliche Rückbaumaßnahmen zu prüfen und umzusetzen sowie eine ökologische Tourismus- und Naherholungskonzeption im Freistaat Thüringen und somit auch in Ostthüringen zu entwickeln sowie derartige Maßnahmen auch länderübergreifend in der Bundesrepublik und mit der Tschechischen Republik anzuregen.	Kenntnisnahme
9	Karte 4-1	768-6-017	<b>In der Karte 4-1 Tourismus sollten die Vorbehaltsgebiete 2 und 4 grafisch miteinander verbunden werden.</b>  Hier fungiert die Weiße Elster als funktionales Bindeglied zwischen dem Vogtland und der Städteketten.	entsprochen Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers.
10	Karte 4-1	807-349-204	<b>[Hinweise zur Karte 4-1 Tourismus]</b>	entsprochen

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Die Talsperre Hohenwarte fehlt.</p> <p>Die nachrichtliche Darstellung der Zentralen Orte in benachbarten Planungsregionen weicht von der Darstellung in Karte 3-1 ab. Es wird um Vereinheitlichung gebeten.</p> <p>Gegebenenfalls kann in diesem Zusammenhang auch geprüft werden, ob in der Karte in geeigneter Weise z. B. durch einen Verweis auf den Textteil (4.6.2) die Nichtdarstellung einer touristischen Funktion der Zentralen Orte erläutert wird, um missverständliche Interpretationen in der Öffentlichkeit zu vermeiden.</p>	<p>Die Talsperre wurde versehentlich nicht dargestellt und wird zum 2. Entwurf ergänzt.</p> <p>Die Darstellung der Zentralen Orte benachbarter Planungsregionen in den Karten 3-1 und 4-1 wurde geprüft. Grundsätzlich versucht der Plangeber die Karten nachrichtlich einheitlich darzustellen. Davon abweichend wurde in der Karte 3-1 Verkehr eine detaillierte Darstellung der Zentralen Orte in Nachbarregionen gewählt, um die Aussagekraft bezüglich der Anbindung Zentraler Orte zu gewährleisten. Siehe auch die Abwägung zum Hinweis mit der Anreg.-Nr. 807-349-203 unter der Ifd. Nr. 11 in der Abwägungstabelle zum Kapitel 3.1 Verkehrsinfrastruktur. Die Lesbarkeit der Karten wird aus Sicht des Plangebers dadurch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Eine Erläuterung zur Nichtdarstellung einer touristischen Funktion der Zentralen Orte wird in Karte 4-1 wie folgt ergänzt: „(Die Ausweisung erfolgt gemäß LEP, 2.2.16 ergänzend zum Netz der Zentralen Orte, eine Zuweisung dieser Funktion an Zentrale Orte ist nicht erforderlich, LEP, 4.4.5/4.4.6.)“</p>
11	Karte 4-1	639-4-026	<p><b>Tourismusfunktionen sollten auch in den Zentralen Orten definiert werden (Plangrafik 4-1 Tourismus).</b></p> <p>Weiterhin gilt es die Symbolik für die Zentralen Orte zu ändern. In der aktuellen Plangrafik wirkt es so als würden die Orte keine zentralen Tourismusfunktionen (Natur und Aktiv, Kultur und Städte, Wellness und Gesundheit) zugeschrieben bekommen. Schleiz, Bad Lobenstein und Pößneck sind an dieser Stelle nur Beispiele bei denen eine Darstellung erfolgen muss. Diese kann ggf. in der Symbolik der Zentralen Orte oder direkt neben diesen erfolgen, um die Tourismusfunktionen in direktem Zusammenhang zu den Orten ersichtlich werden zu lassen.</p>	<p><b>nicht entsprochen</b></p> <p>Den Zentralen Orten ist gemäß LEP 2025 (2.2.6 G, 2.2.8 G, 2.2.10 G, 2.2.12 G) eine Tourismus-/Freizeitfunktion zugewiesen. Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16).</p> <p>Die Darstellung der Zentralen Orte in der Karte 4-1 erfolgt lediglich nachrichtlich, eine Zuweisung von spezifischen Tourismusfunktionen erfolgt hier aus oben genannten Grund nicht.</p>
12	G 4-25  Neu: G 4-22	930-1371-003	<p><b>Auf Seite 131 (G 4-25) sind die touristischen Vorbehaltsgebiete gelistet. Hier wird das Elstertal unter „Teil der Thüringer Städtekette“ geführt, allerdings verläuft diese Entwicklungsachse im Norden nur bis Bad Köstritz, zudem</b></p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Das Elstertal ist Bestandteil der Vorbehaltsgebiete „Vogtland“ und „Teil der Thüringer Städtekette“.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<b>ist die Achse nach Sachsen-Anhalt nicht benannt. Dies bitten wir mit aufzunehmen.</b>	Die Achse nach Sachsen-Anhalt wird zum 2. Entwurf entsprechend ergänzt.
13	G 4-25  Neu: G 4-22	499-431-018	<b>Touristische Regionen im Regionalplanentwurf sind nicht identisch mit den räumlichen Destinationen.</b>  Das Thüringer Vogtland erstreckt sich durchgehend von Bad Köstritz und Gera Richtung Süden über die Städte Wünschendorf, Weida, Berga, Zeulenroda und Greiz bis zur Landesgrenze (Definition des Reisegebietes nach TLS). Die Thüringer Städtekette erstreckt sich von Altenburg über das Altenburger Land, Gera, das Saaleland nach Jena (Karte 4-1). Die Stadt Gera ist somit sowohl Teil der Thüringer Städtekette als auch im Reisegebiet Vogtland. Wir empfehlen dies anzupassen.	<b>nicht entsprochen</b>  Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung müssen nicht zwangsläufig der Ausdehnung der touristischen Destinationen entsprechen.  Gemäß LEP Thüringen 2025, 4.4.5 V sind Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung insbesondere in den – im LEP bestimmten Schwerpunkträume Tourismus – auszuweisen, sofern der Tourismus in diesen Gebieten eine regionale Bedeutung als Wirtschaftsfaktor einnimmt oder im Planungszeitraum einnehmen kann.
14	G 4-25  Neu: G 4-22	639-4-025	<b>Weiterhin wird ersichtlich, dass die touristischen Regionen im Regionalplanentwurf nicht identisch mit den räumlichen Destinationen [sind].</b>  Eine Überschneidung der Vorbehaltsgebiete gilt es zuzulassen, da sonst Lücken entstehen. Die Vogtlandgrenze ist bis nach Schleiz zu erweitern.	Der Auftrag an die Regionalplanung lautet somit, die Teilräume der Planungsregion als Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung auszuweisen, die über entsprechende naturräumliche und raumstrukturelle Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es kaum möglich und auch nicht gefordert, jeweils die gesamte Destination als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung auszuweisen.
15	G 4-26  Neu: G 4-23	794-579-005	<b>Änderungsvorschlag zu G 4-26</b>  „Das Vorhabengebiet Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer soll als Impulsgeber für den Tourismus in der Gesamtregion Ostthüringen entwickelt werden. Als teilräumliche Entwicklung sollen ... an den Saalestauseen (Naturparkregion Thüringer Meer) die Bedingungen für Erholung, Camping, Wassersport einschließlich Wasserwandern insbesondere in Schwerpunktbereichen einschließlich einer angemessenen Infrastruktur verstärkt ausgebaut werden  Auch hier gilt das oben unter Ziff.1 ausgeführte analog, so dass nachfolgende Einschränkung zu erfolgen hat:  „Das Vorhabengebiet Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer soll als Impulsgeber für den Tourismus in der	<b>entsprochen</b>  Die vom Einreicher vorgeschlagene Ergänzung wird eingearbeitet.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Gesamtregion Ostthüringen entwickelt werden. Als teilträumliche Entwicklung sollen ... an den Saalestauseen (Naturparkregion Thüringer Meer) die Bedingungen für Erholung, Camping, Wassersport einschließlich Wasserwandern insbesondere in Schwerpunktbereichen einschließlich einer angemessenen Infrastruktur verstärkt ausgebaut werden, soweit hierdurch nicht die vordergründigen Zwecke der Saalealsperrren (Hochwasserschutz, Mindestwasserführung der Saale, Energieerzeugung, Mindestwasserabgabe Elbe) beeinträchtigt werden... ."	
16	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	157-318-003	<b>In der textlichen Festlegung zu G 4-26 sollte innerhalb des Vorbehaltsgebietes Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer die regionsübergreifende Zusammenarbeit / Vermarktungsstrategie von Gemeinden im Teilraum Thüringer Kräutergarten Berücksichtigung finden.</b>  G 4-26 spricht innerhalb des Vorbehaltsgebietes Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer die weitere Profilierung des Raums Thüringer Kräutergarten als teilträumliche Entwicklung im Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge an. Dabei muss beachtet werden, dass sich das Olitätenland über die Regionsgrenzen hinaus erstreckt und eine gemeinsame Vermarktungsstrategie verfolgt wird, wobei der Stadt Großbreitenbach als Zentrum des Thüringer Kräutergartens und Sitz des regionalen Fördervereins „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ e. V. voraussichtlich eine wesentliche Rolle zukommt.	<b>entsprochen</b>  Der Plangeber arbeitet den regionsübergreifenden Aspekt wie folgt in die Begründung zum Grundsatz ein: „Die regionsübergreifende Zusammenarbeit im Thüringer Kräutergarten/Olitätenland kann einen wichtigen Beitrag zur touristischen Weiterentwicklung dieser besonderen Tradition (Kräuteranbau und Olitätenhandel) leisten.“
17	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	257-320-009	<b>Begründung G 4-26</b> <b>• 2. Absatz (S. 132)</b> <b>Zur besseren Verständlichkeit sollte der als ein Satz formulierte 2. Absatz in mindestens zwei Sätze gefasst werden.</b> <b>• letzter Absatz S. 133</b>	<b>entsprochen</b>  Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers und formuliert den entsprechenden Absatz in der Begründung in Verbindung mit weiteren Hinweisen um. Der letzte Absatz wird entsprechend verschoben.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p><b>Dieser Absatz ("Das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald ... erforderlich.") sollte hier gestrichen und gleich nach dem 1. Absatz auf S. 132 eingefügt werden.</b></p> <p>Die Kernaussage des Absatzes 2 (ein Satz) ist aufgrund der Länge des Satzes schwierig zu erfassen. Haupt- und Nebensätze sollten getrennt werden. Die Inhalte des ersten und letzten Absatzes in der Begründung zu G 4-26 zielen auf das gesamte Vorbehaltsgebiet ab und sollten deshalb zusammengefügt werden.</p>	
18	<p>G 4-26 Begründung</p> <p>Neu: G 4-23</p>	429-154-001	<p><b>Hinweise auf [Zechstein-Riffkomplexes der Orlasenke] und seine touristischen Potenziale finden sich im Entwurf des Regionalplans an mehreren Stellen, was erfreulich ist. Dennoch regen wir vor dem Hintergrund eine Präzisierung an.</b></p> <p>Von besonderem Interesse ist für [...] [den Einreicher der Stellungnahme] die Unterstützung ihrer Bemühungen um eine bessere touristische Erschließung und Vermarktung der Region um Pößneck. Hierzu hat der Verein Pößneck attraktiver e.V. in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Ende letzten Jahres eine „Machbarkeitsstudie zur touristischen Erschließung des Zechstein-Riffkomplexes im Saale-Orla-Kreis um Pößneck“ in Auftrag gegeben, die inhaltlich im Wesentlichen fertiggestellt ist. Dem ging eine Meinungsbildung in mehreren Workshops und Vorträgen mit interkommunaler Beteiligung in wesentlicher Kooperation mit dem Thüringischen Geologischen Verein voraus, dem im Winter 2018/19 eine mehrteilige Vortragsserie zu den Besonderheiten des Riffkomplexes für die interessierte Öffentlichkeit in dieser Kooperation folge. Der Zechstein-Riffkomplex ist aus geologischer Sicht von europaweiter Alleinstellung hinsichtlich Vielfalt, Ausdehnung und Erhaltungszustand der Riffkörper. Neben einer Vielzahl an Handlungsempfehlungen an die Stadt Pößneck und die anderen Kommunen der Orlasenke arbeitet die Machbarkeitsstudie die Alleinstellungsmerkmale dieses Zechstein-Riffkomplexes heraus,</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber folgt der Anregung des Einreichers, eine Präzisierung hinsichtlich der Besonderheit des Zechstein-Riffkomplexes der Orlasenke sowie dessen angestrebter verstärkter touristischer Entwicklung vorzunehmen und arbeitet eine entsprechende Formulierung in die Begründung ein.</p> <p>Bezüglich der vom Einreicher gewünschten Ausweisung als geplantes Schutzgebiet, sei angemerkt, dass Schutzgebietsplanungen/-ausweisungen nicht im Zuständigkeitsbereich des Plangebers liegen.</p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>die vor allem in der einzigartigen Verknüpfung zwischen geologischen, archäologischen und historischen Sehenswürdigkeiten, wertvollen Biotopen und ihren faunistischen und floristischen Besonderheiten mit einer äußerst reizvollen und abwechslungsreichen Landschaft bestehen. Ausgehend von diesen hervorragenden natürlichen und naturräumlichen Gegebenheiten wird eine verstärkte touristische Inwertsetzung und Vermarktung für den Raum zwischen Könitz (Ortsteil von Unterwellenborn) bis Neunhofen (Ortsteil von Neustadt a.d. Orla) als Gemeinschaftsprojekt der Kommunen in der Studie empfohlen und von der Stadt Pößneck auch angestrebt.</p> <p>Wir gestatten uns darüber hinaus den Hinweis, dass die o.g. Machbarkeitsstudie zur touristischen Inwertsetzung der Zechsteinriffe um Pößneck eine Unterschutzstellung des Zechstein-Riffkomplexes in seiner Gesamtheit (die einzelnen Riffe bzw. einzelne herausragende Geo- bzw. Biotope sind selbstverständlich bereits unter Schutz gestellt) z.B. als Nationales Naturmonument nach § 24 BNatSchG empfiehlt. Dieser Diskussionsprozess, vor allem auch zwischen den einzelnen Kommunen der Orlasenke, ist noch nicht weit genug gediehen, dass hierzu eine abschließende Position für alle betroffenen Kommunen formuliert werden kann. Aus Sicht der Stadt Pößneck wäre es sinnvoll, das Vorhaben als geplantes Schutzgebiet in die Regionalplanung aufzunehmen, wofür wir hiermit bitten.</p>	
19	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	429-154-005	<p><b>„Als teilräumliche Entwicklungen sollen ... in der Orlasenke die Bereiche Kultur und Städte sowie Natur-, Arten-, Landschaftsschutz und Umweltbildung weiter profiliert und untereinander vernetzt werden, ...“. In dieser Formulierung kommt das, was unserer Auffassung nach ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Orlasenke ausmacht, nicht hinreichend zum Tragen. Auch in der Begründung wird dies nicht explizit angesprochen. Wir bitten hier um folgende</b></p>	<p><b>entsprochen</b> Die vom Einreicher vorgeschlagene Ergänzung des Plansatzes wird zum 2. Entwurf übernommen.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p><b>kurze textliche Erweiterung bzw. Präzisierung (Hervorhebung):</b>                      „Als teilräumliche Entwicklungen sollen ... in der Orlasenke die Bereiche Kultur und Städte sowie Natur-, Arten-, Landschafts-schutz unter besonderer Berücksichtigung der geologischen, archäologischen und historischen Besonderheiten und die Umweltbildung weiter profiliert und untereinander vernetzt werden, ...“.</p>	
20	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	497-155-001	<p><b>Wir bitten darum folgende Ergänzungen im Regionalplan vorzunehmen:</b>                      G 4-26 (S. 132)                      Weiterhin bietet die Stadt Schleiz mit der Bergkirche, [...] dem Schleizer Dreieck, dem Rutheneum (Dudenmuseum) und weiteren touristischen Potenzialen verschiedene Möglichkeiten für den Ausbau der Tourismuswirtschaft.</p>	<p><b>entsprochen</b>                      Die vom Einreicher angeregte Ergänzung wird in den Text aufgenommen.</p>
21	4-26 Begründung  Neu: G 4-23	762-5-011	<p><b>[Das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer]</b>  <b>Als teilräumliche Entwicklungen sollen (folgenden Stichpunkt ersetzen)</b>                      Im Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge die Bereiche Naturtourismus, Gesundheits- und Wohlfühl-tourismus, Aktivtourismus mit besonderem Fokus auf die Bewegungsformen Wandern, Wasser- und Wintersport sowie insbesondere die Themen „Thüringer Kräutergarten“, „Handwerk und Tradition“ sowie das bestehende Kulturangebot weiter profiliert werden.</p>	<p><b>entsprochen</b>                      Die Formulierung im Plansatz wird wie folgt geändert:                      „Als teilräumliche Entwicklungen sollen im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge die Bereiche Naturtourismus, Gesundheits- und Wohlfühl-tourismus, Aktivtourismus mit besonderem Fokus auf die Bewegungsformen Wandern, Wasser- und Wintersport sowie insbesondere die Themen „Thüringer Kräutergarten“, „Handwerk und Tradition“ sowie das bestehende Kulturangebot weiter profiliert werden“.</p>
22	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	499-431-021	<p><b>Wir regen an, dies um „Aktiv- und Naturtourismus“ zu erweitern.</b>                      Bei den teilräumlichen Entwicklungen (G 4-26) soll sich das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge u.a. im Gesundheitstourismus weiter profilieren. Wir regen an, dies um „Aktiv- und Naturtourismus“ zu erweitern. Zum einen weisen viele Orte im Vorbehaltsgebiet (siehe Karte 4-1) die Tourismusfunktion</p>	

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			aus und zum anderen setzt auch die „Tourismuskonzeption Thüringer Wald“ für diese Region Schwerpunkte im Natur- und Aktivtourismus.	
23	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	639-4-027	<b>Auf S. 132 Begründung G 4-26 gilt es aus touristischer Sicht folgendes zu ergänzen:</b>  Durch das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer verläuft der deutsche Fernradweg „Saaleradweg“ mit einer Gesamtlänge von 403 km als Teil der D-Route 11.  Er ist zu großen Teilen gleichzeitig der Radfernweg „Euregio-Egrensis“ und Anschluss ins Vogtland. Diese überregional bedeutsamen Radwege sind verankert im Radverkehrskonzept des Freistaates Thüringen.	<b>entsprochen</b>  Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers und ergänzt den Saaleradweg entsprechend.
24	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	642-20-007	<b>Ergänzung zu G 4-26:</b>  „Die Teilregion der Saalestauseen (Naturparkregion Thüringer Meer) ... Saalthal Alter (Gemeinde Unterwellenborn)  Das Erholungsgebiet Saalthal Alter gehört zur Gemeinde Unterwellenborn. Ortsunkundige können dies dem vorliegenden Text nicht entnehmen. Die Gemeinde Unterwellenborn wird in Zusammenarbeit mit der KAG Thüringer Meer und dem Freistaat Thüringen in den nächsten Jahren circa 9,0 Mio. Euro in eine moderne touristische Infrastruktur investieren.“	<b>entsprochen</b>  Die Klammer „Gemeinde Unterwellenborn“ wird ergänzt.
25	G 4-26 Begründung  Neu: G 4-23	762-5-012	<b>Seite 132, Begründung G 4-26 [Bitte um neue Formulierungen]:</b>  1. Absatz letzter Satz neue Formulierung: ... die Haupteinnahme- und Erwerbsquelle, die auch perspektivisch entwicklungsfähig ist.  2. Absatz neue Formulierung:  Die Teilregion Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge verfügt über facettenreiche Natur- und Kulturlandschaften, die eine wesentliche Grundlage für die weitere Tourismusentwicklung darstellen. Auf der Grundlage der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 (Handlungsleitfaden) und der erarbeiteten	<b>entsprochen</b>  Zu 1.: Die vorgeschlagene neue Formulierung für Absatz 1 wird übernommen.  Zu 2.: Die vom Einreicher vorgeschlagene neue Formulierung des 2. Absatzes wird in die Begründung zum Plansatz eingearbeitet. Die Hinweise und Formulierungsvorschläge zum Thema Wandern werden zur Überarbeitung der Begründung zum Grundsatz G 4-39 (neu: G 4-37) „Wanderwege“ genutzt. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass die vom Einreicher

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Produktmarkenstrategie werden das zukünftige Tourismusmarketing und die weitere Produktentwicklung an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst. Die Teilregion Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge findet sich mit ihren Stärken vor allem in den Produktmarken: Naturregion Biosphäre, Aktivregion Rennsteig sowie Kulturregion Wartburg wieder. Die „Leuchttürme“ der Region werden als Aushängeschilder für die Produktmarken genutzt und weiter profiliert. Zu den Leuchttürmen zählen u.a. die Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn, das Schloss Heidecksburg in Rudolstadt, die Fürstlichen Erlebniswelten Schloss Schwarzburg sowie das Naturparkhaus Leutenberg mit produktmarkenspezifischen Angeboten zum Thema Naturerleben. Hinzu kommen Angebote zu Kräutern und Olitäten, rund um Friedrich Fröbel sowie den Naturheilstollen in den Saalfelder Feengrotten.</p> <p>Als Aushängeschilder für den Wandertourismus sollen der Hohenwarte Stausee Weg und der Panoramaweg Schwarzatal weiterentwickelt werden. Diese beiden Wege sind in der Touristischen Wanderwegekonzepktion Thüringen 2025 als landesweite TOP-Routen (Priorität A) definiert und stellen zertifizierte Qualitätswege „Wanderbares Deutschland“ dar. Weiterhin sollen die nach der Touristischen Wanderwegekonzepktion definierten regionalen TOP-Routen (Priorität B) wie der Sormitzweg, der Fröbelweg Bad Blankenburg, der Kinderweg „Humboldt-Entdeckerpfad“ in Wurzbach, der Morassina-Rundweg, der Kinderweg in Leutenberg und der Walderlebnispfad Feengrotten weiterführend touristisch weiterentwickelt und in Wert gesetzt werden.</p> <p>Als Wanderweg der Priorität P (mit Entwicklungspotenzial) gilt es insbesondere den Olitätenweg „Auf den Spuren der Buckelapotheker“, den Naturlehrpfad Lichtenhain, den Schieferpfad am „Grünen Band“ sowie den Lavendelweg Bad Blankenburg hinsichtlich der vorgegeben Kriterien in Richtung B- oder A Wege zu entwickeln.</p>	<p>benannten Wanderwege mit der Priorität P, Olitätenweg „Auf den Spuren der Buckelapotheker“, Naturlehrpfad Lichtenhain, Schieferpfad am „Grünen Band“ seit Mai 2020 zu TOP-B-Routen hochgestuft sind. Die für Ostthüringen relevanten TOP-A-Routen und TOP-B-Routen werden in der Begründung zum Plansatz G 4-39 (neu: G 4-37) „Wanderwege“ benannt.</p> <p>Zu 3.: Der Begriff „Ankerorte“ wird entsprechend ergänzt.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Zeile 16: Das Wort „zahlreiche“ Kur- und Erholungsorte weglassen, da es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt derzeit nur die Erholungsorte Bad Blankenburg, Oberweißbach und Cursdorf sowie den heilklimatischen Kurort Saalfeld gibt (weitere Prädikate werden angestrebt).</p> <p>Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist Mitglied im Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und Kooperationspartner vom Tourismusverein Rennsteig-Schwarzatal e.V. sowie dem Tourismusverbund Rennsteig Saaleland e.V.</p> <p>3. (Letzter) Absatz Ergänzung: ... auf bestimmte Schwerpunktbereiche, die Ankerorte (Begriff ergänzen) Hohenwarte, Alter, Altenroth, ... realisiert.</p>	
26	G 4-27 Neu: G 4-24	141-323-013	<b>Kapitel 4.6 Tourismus und Erholung. Die Aussagen für eine gesamträumliche, die Ländergrenzen überschreitende touristische Entwicklung des sächsisch-thüringischen Vogtlandes werden ausdrücklich unterstützt.</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
27	G 4-27 Neu: G 4-24	624-2-032	<b>Der Ausbau des touristischen Segmentes Wasserwandern (G 4-27) wird skeptisch gesehen,</b> da die Wasserführung der Weißen Elster instabil ist (abhängig vom Ablass der Talsperre Pöhl/Sachsen). Die Infrastruktur ist entlang des Flusslaufes nicht gegeben, wie etwa fehlende Umsteigemöglichkeiten beim Bewältigen bzw. Passieren von Wehren, z.B. in Neumühle. Außerdem sind abschnittsweise FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Private Aktivitäten sind aber durchaus zu tolerieren.	<b>teilweise entsprochen</b> Dem Plangeber ist bewusst, dass die erforderliche Infrastruktur bisher nicht gegeben ist. In Teilbereichen ist jedoch eine wassertouristische Nutzung der Weißen Elster möglich. Da im Vorbehaltsgebiet Vogtland nicht der gesamte Verlauf der Weißen Elster abgebildet wird (Fortführung Richtung Norden im Vorbehaltsgebiet Teil der Thüringer Städtekette) ist es auch aus Sicht des Plangebers sinnvoll, die Formulierung zum Wassertourismus aus dem Plansatz zum Vorbehaltsgebiet zu streichen. Im Plansatz zum Thema Wasserwandern (siehe Abschnitt 4.6.3 Touristische Infrastruktur) bleibt diese Entwicklungsoption für Teilabschnitte der Weißen Elster jedoch bestehen.
28	G 4-27 Neu: G 4-24	811-243-005	<b>Die Stadt Auma-Weidatal forciert kurz- und mittelfristig die Entwicklung eines sanften Tourismus um die Weidatalsperre in Zusammenhang und als ergänzender Gegenpol zum</b>	<b>entsprochen</b> Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers und ergänzt den Plansatz wie folgt um die Weidatalsperre:

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p><b>Schwerpunkt „Zeulenrodaer Meer“.</b> Dies soll hier bereits überall mit benannt werden.</p> <p>„Als teilsäumliche Entwicklungen sollen der Raum um die Talsperre Zeulenroda (Zeulenrodaer Meer) zu einem Tourismuszentrum ausgebaut werden.“</p> <p>Bitte ergänzen durch:</p> <p>„Als teilsäumliche Entwicklungen sollen der Raum um die Talsperre Zeulenroda (Zeulenrodaer Meer) und die Weidatalsperre zu einem Tourismuszentrum ausgebaut werden.“</p>	<p>„Als teilsäumliche Entwicklungen sollen der Raum um die Talsperre Zeulenroda (Zeulenrodaer Meer) ausgebaut und um die Weidatalsperre sanfter Tourismus entwickelt werden“</p>
29	G 4-27  Neu: G 4-24	624-2-031	<p><b>Das Vogtland wird als ein von fünf Vorbehaltsgebieten entsprechend LEP unter G 4-25 ausgewiesen. Die unter G 4-27 beschriebenen teilsäumlichen Entwicklungsgrundsätze können so übernommen werden.</b></p> <p>Angeregt wird für das Vorbehaltsgebiet Vogtland unter Punkt G 4-27, in die teilsäumliche Entwicklung des Gebietes um die Talsperre Zeulenroda die Weidatalsperre explizit zu benennen.</p> <p>Des Weiteren ist das Gebiet der Neuen Landschaft® Ronneburg ergänzend aufzunehmen (siehe auch G 4-44).</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Die teilsäumliche Entwicklung des Raumes um die Talsperre Zeulenroda wird um die Weidatalsperre ergänzt. Siehe auch Abwägung zum Hinweis mit der lfd. Nr. 28, Anreg.-Nr. 811-243-005 in dieser Abwägungstabelle.</p> <p>Das Gebiet der Neuen Landschaft® Ronneburg ist im Vorbehaltsgebiet „Teil der Thüringer Städtekette“ enthalten und wird daher in der Begründung zum entsprechenden Plansatz thematisiert.</p>
30	G 4-27  Neu: G 4-24	356-627-031	<p><b>[Die Anstriche im Plansatz G 4-27 sollen um folgenden Anstrich an dritter Stelle ergänzt werden]: "im Göltzschtal die infrastrukturellen Voraussetzungen für Rad- und Wandertouristik weiter ausgebaut, durchgängig gestaltet und vernetzt werden,"</b></p> <p>Der Radweg durch das Göltzschtal ist ein gemeinsames, verbindendes und länderübergreifendes Projekt der Partnerregion „Nordöstliches Vogtland“ und des Tourismusverbandes Vogtland.</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber hat keinen zusätzlichen Anstrich zum Göltzschtal in den Plansatz aufgenommen, da das Göltzschtal bereits im vorhandenen dritten Anstrich enthalten ist.</p> <p>Der Plangeber lässt die Anregung des Einreichers jedoch nicht unberücksichtigt und nimmt eine entsprechende Formulierung in die Begründung zum Plansatz auf.</p>
31	G 4-28 Begründung  Neu: G 4-25	499-431-022	<p><b>Beim Vorbehaltsgebiet Saaleland / Thüringer Holzland (G 4-28) regen wir aufgrund der touristischen Bedeutung als Raum für Natur- und Aktivtourismus folgende Ergänzungen an (auch in der Karte 4-1 Tourismus):</b></p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber hat sich nach Abwägung aller relevanten Belange dazu entschieden, den Reinstädter Grund sowie das Gebiet vom Leubengrund über das Jagdgebiet Rieseneck bis Trockenborn-</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	Karte 4-1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenhängendes Wald- und Wandergebiet, das sich von Rudolstadt über die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (inklusive Uhlstädter Heide) über die Orlasenke zwischen Pößneck und Freienorla, über den Leubengrund und das Jagdgebiet am Rieseneck bis nach Trockenborn-Wolfersdorf und ins Rotehofbachtal zieht (Wandergebiete: Uhlstädter Heide und Jagdgebiet)</li> <li>- Gleistal (Bestandteil Thüringer Mühlenradweg und des Qualitätswanderweges SaaleHorizontale)</li> <li>- Tautenburger Forst (Qualitätswanderweg SaaleHorizontale)</li> <li>- Reinstädter Grund als Bestandteil des Wandergebietes „rund um die Leuchtenburg“</li> </ul>	<p>Wolfersdorf/Rotehofbachtal in das Vorbehaltsgebiet aufzunehmen. Diese Ergänzung wurde sowohl in der Begründung zum Grundsatz als auch in der Karte 4-1 vorgenommen.</p>
32	<p>G 4-28 Begründung,  Neu: G 4-25  Karte 4-1</p>	733-482-009	<p><b>Aufgrund der touristischen Bedeutung als Raum für Natur- und Aktivtourismus sind folgende Gebiete als Vorbehaltsgebiet Tourismus im Saaleland/Thüringer Holzland zu ergänzen, auch in der Karte 4-1 Tourismus:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusammenhängendes Wald- und Wandergebiet, das sich von Rudolstadt über die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (inklusive Uhlstädter Heide), über die Orlasenke zwischen Pößneck und Freienorla, über den Leubengrund und das Jagdgebiet am Rieseneck bis nach Trockenborn-Wolfersdorf bis ins Rotehofbachtal zieht (Wandergebiete: Uhlstädter Heide und Jagdgebiet)</li> <li>- Gleistal (Bestandteil Thüringer Mühlenradweg und des Qualitätswanderweges SaaleHorizontale)</li> <li>- Tautenburger Forst (Qualitätswanderweg SaaleHorizontale)</li> <li>- Reinstädter Grund als Bestandteil des Wandergebietes „rund um die Leuchtenburg“</li> </ul>	
33	<p>G 4-28 Begründung Neu: G 4-25</p>	930-1371-004	<p><b>Ferner sollte auf S. 134 (G 4-28) auch die Region um Wolfersdorf bis Hummelshain Erwähnung finden.</b></p>	entsprochen

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
34	G 4-28 Begründung  Neu: G 4-25	918-117-008	<b>Im touristischen Vorbehaltsgebiet Saaleland ist in Bezug auf die historisch bedeutsam Feudale Jagdanlage der Themenbereich Jagdgeschichte mit aufzunehmen.</b>  Zur touristischen Infrastruktur im Vorbehaltsgebiet Saaleland / Thüringer Holzland gehört unbedingt die historische Jagdanlage auf dem Rieseneck sowie das Ensemble der Schlösser in Hummelshain und Wolfersdorf. Die genannten Angebote sind von überörtlicher Bedeutung.	
35	G 4-28 Begründung  Neu: G 4-25	499-431-023	<b>Wir weisen auf die richtige Schreibweise des Saaleradwegs hin (nicht Saale-Radwanderweg, sondern Saaleradweg S. 135) [...]</b>	entsprochen
36	G 4-28 Begründung  Neu: G 4-26	733-482-010	<b>Einheitliche Schreibweise Saaleradweg (nicht Saale-Radwanderweg S. 135)</b>	
37	G 4-28 Begründung  Neu: G 4-25	733-482-011	<b>Bitte folgende generelle Empfehlung integrieren:</b>  Seitens der Regionalplanung Ostthüringen wird die Ausweisung eines zusätzlichen „Schwerpunktraumes Tourismus Saaleland“ – entsprechend dem Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Saaleland/Thüringer Holzland - bei der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsplanes, welcher für den Zeitraum nach 2025 gültig sein wird, empfohlen.	<b>nicht entsprochen</b>  Die vom Einreicher gewünschte Formulierung wird nicht aufgenommen. Dem Einreicher wird empfohlen diese Thematik im Rahmen einer künftigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen einzubringen.  Der Plangeber ergänzt jedoch folgenden Satz, um deutlich zu machen, dass es sich hier um einen touristisch bedeutsamen Raum handelt, der Potential zur Weiterentwicklung hat: „Dieser Raum liegt außerhalb im LEP Thüringen 2025 ausgewiesenen Schwerpunkträume Tourismus ⇒ LEP, 4.4.1 G, wird aber aufgrund der vorhandenen naturräumlichen und infrastrukturellen Potenziale als Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.“
38	G 4-29 Begründung Neu:	499-431-024	<b>[...] und der Radfernweg Thüringer Städtekette ist nicht länderübergreifend (G 4-29, S. 135).</b>	<b>entsprochen</b>  Die Formulierung wird geändert.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	G 4-26			
39	G 4-29 Begründung Neu: G 4-26	733-482-012	<b>Radfernweg Thüringer Städtekette ist nicht länderübergreifend, S. 135</b>	
40	G 4-28 Begründung  Neu: G 4-26	38-655-007	<b>Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Entwicklung des Tourismus in der Region gelegt werden.</b>  So gehören aus wassertouristischer Sicht die Flüsse Saale und Unstrut zu den touristischen Leuchttürmen in unserer Region. Sie sind Bestandteil des Blauen Bandes und damit einer der Haupt-Markensäulen des Landes Sachsen-Anhalt. Um das gesamte touristische Potenzial der Flüsse nutzen zu können, müssen die Rahmenbedingungen zur aktiven Gewässernutzung stimmen. Die verstärkte touristische Nutzung u. a. von Schleusen an den wichtigen Wasserstraßen muss hier kurz- und mittelfristig geklärt werden.	<b>Kenntnisnahme</b>
41	G 4-29 Begründung,  Neu: G 4-26  Karte 4-1	1880-1-017	<b>Es ist nicht ersichtlich, aus welchen Gründen die Achse [Thüringer Städtekette] im Regionalplanentwurf unterbrochen werden soll (vgl. Abb. 9, Karte 4-1 Tourismus vom 30.11.2018).</b>  Unter Punkt 4.6.1 G 4-29 wird ausgeführt, dass die Thüringer Städtekette eine etablierte touristisch stark geprägte Bandstruktur mit zahlreichen touristischen Elementen darstellt und eine verbindende Funktion u.a. zwischen dem Saaleland/Thüringer Holzland und dem Altenburger Wald- und Seenland übernehmen soll. Bereits im Regionalplan Ostthüringen von 2012 verbindet eine touristische Infrastrukturachse das Altenburger Wald- und Seenland über Altenburg mit Ronneburg in Richtung Mittelthüringen (vgl. Abb. 8; Karte 4-1 Tourismus vom 18.06.2012). Es befinden sich u.a. die touristischen Infrastrukturen Radfernweg Thüringer Städtekette, Thüringenweg sowie Lutherweg innerhalb dieses Korridors. Ziel der Planung soll und muss es sein, die vielfältigen touristischen Angebote noch	<b>Kenntnisnahme</b>  Im Regionalplan Ostthüringen 2012 waren neben den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung auch Touristische Infrastrukturachsen (Thüringer Städtekette, Saaletal, Elstertal und Rennsteig) ausgewiesen. Vor dem Hintergrund einer möglichst einheitlichen Strukturierung der Regionalpläne der vier Planungsregionen in Thüringen, hat der Plangeber mit Fortschreibung/Änderung des Regionalplanes Ostthüringen entschieden, die Ausweisung auf Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (auf der Grundlage des LEP Thüringen 2025, 4.4.5 V) zu beschränken. Zum 1. Entwurf wurden die mit den Touristischen Infrastrukturachsen belegten Bereiche und teilweise auch darüber hinaus als Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (neu-)ausgewiesen.  Dem Einreicher ist Recht zu geben, dass das Vorbehaltsgebiet „Teil der Thüringer Städtekette“ nicht die Thüringer Städtekette in

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>stärker zu vernetzen und zu vermarkten, um die Tourismuswirtschaft als wichtigen Arbeitgeber der Region zu stärken.</p>	<p>ihrer Gesamtheit darstellt und somit die verbindende Funktion nicht vollumfänglich zum Ausdruck kommt. Der Plangeber ist daher bestrebt, die für Ostthüringen charakteristischen verbindenden touristischen Achsen (Thüringer Städtekette, Saaletal, Elstertal, Rennsteig) in den Begründungen zu den Plansätzen besonders herauszustellen.</p> <p>Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Vorbehaltsgebiet „Teil der Thüringer Städtekette“ zum vorliegenden 2. Entwurf nunmehr die Stadt Altenburg – als Start-/Zielort des Radfernweges Thüringer Städtekette – umfasst.</p>
42	<p>G 4-29 Begründung</p> <p>Neu: G 4-26</p>	870-275-001	<p><b>Forderung der Erweiterung des Vorbehaltsgebietes bis zur Stadt Altenburg</b></p> <p>Laut Regionalplan Ostthüringen umfasst das Vorbehaltsgebiet den Bereich zwischen Bad Köstritz und Schmölln. Die Stadt Altenburg ist Start bzw. Ziel des Radfernweges Thüringer Städtekette. Er verbindet auf 230 km quer durch Thüringen sieben der schönsten Städte miteinander, von Eisenach im Westen bis hin nach Altenburg im Osten des Freistaates. Daher möchten wir anregen, das Vorbehaltsgebiet bis zur Stadt Altenburg zu erweitern.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber folgt der Anregung des Einreichers und verlängert das Vorbehaltsgebiet „Teil der Thüringer Städtekette“ bis nach Altenburg.</p>
43	<p>G 4-29 Begründung</p> <p>Neu: G 4-26</p>	1880-1-039	<p><b>[Hinweise zur Begründung G 4-29 - Städtekette].</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf grundsätzlich durchgängige Befahrbarkeit der Thüringer Städtekette und des Thüringenweges im Landkreis Altenburger Land, wenngleich einige Orte nur der Verbindung zwischen Schmölln und Altenburg dienen.</li> <li>- Benennung und Verankerung von touristisch relevanten Orten in diesem Gebiet wie:                      Posterstein mit Burg, Rittergut, Kräuterhof, Hotel zur Burg und weiteren gastronomischen Einrichtungen mit Ausbaumöglichkeiten zum touristischen Informationszentrum für den Ostteil des Altenburger Landes mit zahlreichen Festen, Anbindung zum Park Tannenfeld;</li> </ul>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die vom Einreicher benannten „touristisch relevanten Orte“ werden in den Begründungstext integriert. Auch die Stadt Altenburg ist zum 2. Entwurf Bestandteil des Vorbehaltsgebietes und damit auch in der Begründung verankert.</p> <p>Das BUGA-Begleitprojekt des Landkreises Altenburger Land „Resurrektion Aurora“ wird mit benannt.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Nöbdenitz und Lohma mit Kultur- und Galeriekirche, 1000-jährige Eiche und Kulturzentrum am Pfarrhof;                      Vollmershain als imposantes Straßendorf mit Sommerbad, Gastronomie und Minigolfanlage, Sprotteerlebnispfad;                      Altenburg als Start- und Endpunkt der Städtekette, mit Orten von kulturhistorischer Bedeutung wie Altenburger Schlossensemble mit Schloss, Lindenau-Museum, als nationaler Leuchtturm, Marstall, Teehaus/Orangerie, Mauritium und Schlosspark, St: Bartholomäikirche als Stätte mit dem Europäischen Kulturerbe Siegel und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzigartige Dichte an Kirchen im Landkreis Altenburg</li> </ul> <p>BUGA 2007</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über das BUGA-Begleitprojekt des Landkreises Altenburger Land „Resurrektion Aurora“ (dazu Fachliche Stellungnahme zum touristischen und kulturellen Wert vom BUGA-Begleitprojekt „Resurrektion Aurora“ vom 17.12.2018) kann eine touristische Anbindung über Ingramsdorf bis nach Lumpzig/Hartha mit Bockwindmühle mit Erlebnisobjekten im Bereich altes Handwerk, Straußenfarm und Käseerei geschaffen werden, die wie das Rittergut in Schwanditz geeignet sind, die junge Generation zu altem Handwerk und ländlichen Traditionen zu informieren und Identität zu stiften.</li> <li>- Darüber hinaus wird über die Anbindung über Schmölln-Gößnitz bis Ponitz eine Anbindung an den sächsischen Raum mit Terra Plisnensis geschaffen.</li> <li>- Dafür sprechen: Schmölln - Knopfmuseum und Agnesturm, Probst Hof Kummer; Gößnitz - Anbindung an den Pleißeradweg, Kabarett Nörgelsäcke, Bahnhof mit 601m langem Bahnsteig und S-Bahnanbindung zu weiteten touristischen Zielen in Thüringen und Sachsen und Ponitz - Renaissanceschloss Ponitz, Dorfkirche mit Silbermannorgel</li> </ul>	
44	G 4-29 Begründung	1880-1-016	<b>In der Begründung [zu G 4-29] ist im Zuge der Bundesgartenschau Gera-Ronneburg 2007 das BUGA</b>	<b>entsprochen</b>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	Neu: G 4-26		<b>Begleitprojekt "Resurrektion Aurora" im Altenburger Land mit aufzulisten.</b>	
45	G 4-30  Neu: G 4-27	499-431-020	<b>Bei den Vorbehaltsgebieten das Altenburger Land als „Altenburger Wald- und Seenland“ zu definieren, ist zu überdenken.</b>  Hier wird nicht die touristische Realität einer eher waldarmen Gegend mit historisch angelegten Teichen und Seen aus Kohlerestlöchern widergespiegelt. Wir empfehlen statt Wald- und Seenland das gesamte Altenburger Land als Korridor und die Stadt Altenburg als Teil der Thüringer Städtekette zu definieren.	<b>teilweise entsprochen</b>  Der Empfehlung des Einreichers der Stellungnahme, die Stadt Altenburg in das Vorbehaltsgebiet „Teil der Thüringer Städtekette“ zu integrieren wird gefolgt. Die Stadt Altenburg ist Start- bzw. Zielort des Radfernweges Thüringer Städtekette.  Auf den nunmehr als Vorbehaltsgebiet „Altenburger Wald- und Seenland“ definierten Raum trifft die Bezeichnung „Wald- und Seenland“ durchaus zu. Es handelt sich hier um den Raum des Altenburger Landes, der im Vergleich zum restlichen Altenburger Land über Waldgebiete (Kammerforst, Leinawald) verfügt und auch zahlreiche – wenn auch zumeist Tagebaurestlöcher – Seen aufzuweisen hat. Zudem ist die Region eingebunden in die Mitteldeutsche Seenlandschaft.
46	G 4-30 Begründung  Neu: G 4-27	1880-1-040	<b>[Hinweise zur Begründung G 4-30 - Altenburger Wald- und Seenland].</b>  Die Begrifflichkeit „Altenburger Land“ bezieht sich auf das Gebiet von Kammerforst und Leinawald mit Naherholungspark Pahna und Jugendherberge Windischleuba.  Im Rahmen der touristischen Aufwertung ist die Trasse des Viaduktradweges zu sichern, die in Verlängerung der Nordregion und dem dortigen Ursprung mit der Braunkohle auch eine Anknüpfung an den Raum Garbisdorf/Göpfersdorf mit Quellenhof und Marionettentheater in direkter Anbindung nach Sachsen darstellt.  Darüber hinaus muss die touristische Entwicklung in der Region auch mit der Entwicklung der Orte des Nordraumes um Rositz, Lucka, Haselbach, Fockendorf und Treben und der Entwicklung der Naturräume Haselbacher See, Hainbergsee, Prößdorfer See, Pahna, Kammerforst bei Erhaltung und Ausbau der Kohlebahn einhergehen.	<b>Kenntnisnahme</b>  Der Plangeber überarbeitet die Begründung zum Plansatz und nimmt dabei die relevanten Hinweise auf. So wird auch der geplante Viaduktweg in der Begründung thematisiert.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
47	G 4-30 Begründung  Neu: G 4-27	1880-1-019	<p><b>Summarisch ist festzuhalten, dass weitestgehend naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebiete sowie auch wichtige Biotopvernetzungselemente in der ausgeräumten Agrarlandschaft bei den raumordnerisch bedeutsamen Vorhaben Beachtung fanden. Insbesondere die Auswirkungen auf Natura 2000 - Gebiete wurden weitestgehend dargestellt. Im Hinblick auf die touristische Nutzung ist die Betrachtung von naturschutzrechtlichen Prämissen (insbesondere Schutzgebiete) nur unzureichend erfolgt. Dahingehend sollte nochmals eine genauere Betrachtung erfolgen.</b></p> <p>Einen weiteren Interessenkonflikt mit bestehenden Schutzgebieten kann unter Umständen die geplante touristische Erschließung des Haselbacher Sees darstellen. Dieses Gebiet liegt ebenso in einem Landschaftsschutzgebiet, wo eine uneingeschränkte Erschließung des Gebietes auf Grund der Verbotstatbestände in einem LSG eingengt wird.</p> <p>Gleiches gilt für den Erholungspark Pahna.</p> <p>Ebenso die Ertüchtigung der Kohlebahn mit verschiedenen Haltepunkten und weiterem Streckenausbau ist in diesem Rahmen an gewisse Prämissen des Schutzgebietes gebunden.</p> <p>Auch die geplante touristische Erschließung des Haselbacher Teichgebietes ist auf Grund des Schutzstatus der Haselbacher Teiche als Natura 2000-Gebiet und als Naturschutzgebiet nur in einem äußerst eingeschränkten Rahmen denkbar.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber hat die Hinweise des Einreichers in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Der Plangeber erkennt an, dass Interessenkonflikte mit bestehenden Schutzgebieten und einer weiteren touristischen Entwicklung im Altenburger Wald- und Seenland bestehen. Jedoch schließen Schutzgebietsausweisung eine touristische (Weiter-) Entwicklung nicht aus. Durch Nutzung der vorhandenen naturräumlichen Ressourcen und zugleich bestmöglich reduzierten negativen Auswirkungen auf Schutzgüter kann eine naturverträgliche Tourismusedwicklung erreicht werden.</p> <p>Nicht zuletzt bedeutet die touristische Erschließung von Naturlandschaften auch eine wirtschaftliche Aufwertung, insbesondere von strukturschwachen Regionen.</p> <p>Der Plangeber würdigt die naturschutzrechtlichen Belange, in dem er im Plansatz folgende Ergänzung vornimmt: „...und für einen landschaftsverträglichen, naturnahen Tourismus weiterentwickelt werden.“ Zudem wird in der Begründung folgender Satz eingefügt: „Bei der touristischen Weiterentwicklung der Region ist es notwendig, naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen und die naturräumlichen Potenziale in einer Weise zu nutzen, die Belastungen für den Naturraum möglichst vermeidet.“</p>
48	Z 4-6  Neu: Z 4-5	807-349-190	<p><b>Die Formulierung des Plansatzes [Z 4-6] könnte sich am LEP 2025, Z 4.4.2 orientieren, also:</b></p> <p>„[Gemeindenamen] sind als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismus- und Erholungsfunktion verbindlich festgelegt. Andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“</p>	<p><b>nicht entsprochen</b></p> <p>In dem Formulierungsvorschlag fehlt vollständig der touristische Entwicklungsaspekt im regionalplanerischen Kontext, da es nicht nur um eine Festlegung von Tourismus und Erholungsfunktionen gehen kann. Grundsätzlich alle anderen Planungen und Maßnahmen der nächsten Jahre einer avisierten touristischen Entwicklung unterordnen zu müssen, wird der tatsächlichen Situation der betreffenden Gemeinden in Ostthüringen vor dem</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Die Schwerpunktfunktion könnte in einem Grundsatz ergänzt werden.</p> <p>Die Entwicklung „als Schwerpunkte des Tourismus“ erfüllt nicht die für ein Ziel der Raumordnung erforderliche Anforderung der sachlichen Bestimmbarkeit.</p> <p>Die angeregte Abtrennung der Schwerpunktfunktion würde der Systematik des LEP 2025 entsprechen (vgl. Z 2.2.9 und G 2.2.10).</p>	<p>Hintergrund der gesellschaftlichen und demographischen Gegebenheiten nicht gerecht und ist somit nicht verantwortbar.</p>
49	<p>Z 4-6 Begründung</p> <p>Neu: Z 4-5</p>	807-349-191	<p><b>Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an ausgewählte Grundzentren bedarf einer Begründung.</b></p> <p>Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (vgl. Begründung zu LEP 2025, V 4.4.6). Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung (Begründung zu LEP 2025, G 2.2.14). Gemäß der Vereinbarung im Rahmen eines Arbeitsgesprächs zwischen TMIL, TLVvA und RPG-en am 11. September 2015 besteht jedoch Einvernehmen, dass es in Einzelfällen erforderlich sein kann, bestimmten Grundzentren die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zuzuschreiben. In der vorliegenden Entwurfsfassung wird einer Vielzahl von Grundzentren die Gemeindefunktion Tourismus zugeordnet. Es ist jedoch nicht dargelegt, warum in den betreffenden Fällen eine Ausnahme von den genannten Regelungen des LEP 2025 erforderlich ist.</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Bei den Grundzentren, denen die überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen wurde, handelt es sich um etablierte Orte mit Tourismus- und Erholungsfunktion, die die geforderten Kriterien nachweislich erfüllt haben. Der Plangeber sieht – abweichend von den Regelungen des LEP Thüringen 2025 – die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an diese Grundzentren vor dem Hintergrund der im LEP, 2.2.11 angekündigten Neubestimmung der Grundzentren als notwendig an.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass es bei der künftigen Ausweisung der Grundzentren durch die oberste Landesplanungsbehörde zu Veränderungen bei der Ausweisung von Zentralen Orten unterster Stufe kommen kann. Beim Verlust des Status Grundzentrum, wäre auch die Tourismusfunktion nicht mehr gesichert.</p>
50	<p>Z 4-6 Begründung</p> <p>Neu: Z 4-5</p>	639-4-029	<p><b>S. 137 Begründung Z 4-6 nimmt Bezug zur Landesentwicklungskonzeption Thüringen 2015 auf. Eine inhaltliche Abänderung ist an dieser Stelle wichtig.</b></p> <p>Die aktuelle Tourismusstrategie Thüringen 2025 orientiert sich nicht mehr an Themen, sondern an vier relevanten Reisemotiven – „Kenntnis“, „Faszination“, „Sehnsucht“ und „Neugierde“.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die in der Begründung enthaltene Formulierung „starke Ausrichtung und Entwicklung an den in der Landestourismuskonzeption Thüringen 2015 vorgegebenen Themen Kultur und Städte, Natur und Aktiv, Wellness und Gesundheit“ wurde ersetzt durch: „Eignung für eine nachhaltige touristische Entwicklung und Fähigkeit der in der Tourismusstrategie Thüringen 2025 niedergelegten Aufgaben“</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Weitere Informationen hierzu können idealerweise durch das Wirtschaftsministerium (Fachbereich Tourismus) sowie über die Thüringer Tourismus GmbH entnommen werden.	(siehe dazu auch die Anregung mit der Anreg.-Nr. 807-349-193 unter der lfd. <u>Nr. 51</u> in dieser Abwägungstabelle).
51	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	807-349-193	<p><b>Die Ausweisung der hier genannten Gemeinden ist erneut zu prüfen. Gegebenenfalls ist auf die Ausweisung einzelner Gemeinden zu verzichten.</b></p> <p>Die Begründung ist hinsichtlich der zu einzelnen Gemeinden mit regional bedeutsamer Tourismusfunktion aufgeführten Merkmalen zu aktualisieren.</p> <p>Die Ergebnisse der Gemeindeneugliederungsgesetze (s.o.) sind zu beachten.</p> <p>Die Ausweisung als Gemeinde mit regional bedeutsamer Tourismusfunktion weckt möglicherweise Erwartungshaltungen bei den benannten Städten und Gemeinden.</p> <p>Der in der Aufzählung der Auswahlkriterien genannte vierte Punkt (Themen lt. Landestourismuskonzeption 2015) soll durch folgende Formulierung ersetzt werden.</p> <p>- „Eignung für eine nachhaltige touristische Entwicklung und Fähigkeit zur Erfüllung der in der Tourismusstrategie Thüringen 2025 niedergelegten Aufgaben“</p> <p>Alle unter Z 4-6 genannten Orte sind bezogen auf dieses Kriterium nochmals zu überprüfen und die Aufzählung der Orte ist gegebenenfalls anzupassen.</p> <p>Darüber hinaus wird um Ergänzung der folgenden Formulierung nach der Aufzählung der Auswahlkriterien (S. 137) gebeten.</p> <p>„Die Anforderungen der Tourismusstrategie Thüringen 2025 an die regionale und örtliche Ebene sind in besonderer Weise zu würdigen und zu berücksichtigen.“</p> <p>Die Gemeinden Sitzendorf und Meura tragen aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht mehr das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die in der Begründung aufgeführten Merkmale der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion werden – auch aufgrund von Hinweisen anderer Einreicher – aktualisiert.</p> <p>Die Gemeindeneugliederungen sind dem Plangeber bekannt und werden zum 2. Entwurf entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Formulierung zur Tourismusstrategie Thüringen 2025 wie auch die vom Einreicher vorgeschlagene Ergänzung nach der Aufzählung der Auswahlkriterien werden vom Plangeber übernommen.</p> <p>Der Plangeber hat die Zuweisungen des Prädikats „staatlich anerkannter Erholungsort“ an die Gemeinden nochmals geprüft und dem aktuellen Stand angepasst.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Die im Entwurf zum Regionalplan Ostthüringen als Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesenen ehemaligen Gemeinden Lichte und Schmiedefeld sind mit dem 1. Januar 2019 in die Städte Neuhaus am Rennweg (Lichte) bzw. Saalfeld (Schmiedefeld) übergegangen. Eine Ausweisung dieser Ortsteile der genannten Mittelzentren als Gemeinde mit regional bedeutsamer Tourismusfunktion entspricht somit nicht dem LEP 2025.	
52	Z 4-6  Neu: Z 4-5	289-379-023 685-420	<b>4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen. Zu Z 4-6. Zusätzlich zu den aufgeführten Orten sollten folgende Orte aufgeführt werden.</b> ABG: Löbichau (Schloss und Park Tannenfeld), Ponitz (Schloss, Park, Herrenhaus und Friedenskirche), Posterstein (Burg mit Park) SHK: Wolfersdorf (Schloss), Renthendorf (Brehm-Gedenkstätte) SOK: Oppurg (Schloss und Park)	<b>nicht entsprochen</b> Die vom Einreicher benannten Gemeinden haben selbst keinen Antrag auf Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion gestellt. Der Plangeber hat die Vorschläge des Einreichers jedoch nicht unbesehen gelassen und eine mögliche Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion geprüft. Der Plangeber erkennt an, dass die Gemeinden touristische Funktionen aufweisen. Diese reichen in ihrer Gesamtheit jedoch nicht aus, um gemäß den im LEP Thüringen 2025 dargelegten Kriterien (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V) die Zuweisung der Gemeindefunktion Tourismus zu erhalten.
53	Z 4-6  Neu: Z 4-5	761-3-009	<b>Zu den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen zählen unseres Erachtens Wolfersdorf und Renthendorf, der VG Hügelland-Täler zugehörig.</b> Dies möchten wir wie folgt begründen: Auf einer geographischen Achse im Süden des Saale-Holzland Kreises liegen die Schlösser Hummelshain mit Parkanlage, das Schloß Wolfersdorf und die Brehm-Gedenkstätte. Wenn auch neben Kahla die Leuchtenburg als auch Hummelshain Erwähnung finden, fehlen die beiden Highlights "Schloß Wolfersdorf" und die „Brehm Gedenkstätte“. Ihre Würdigung in nationaler und internationaler Bedeutung findet allein schon in den Bundesförderprogrammen ihren Niederschlag. Schloss Wolfersdorf	<b>nicht entsprochen</b> Die vom Einreicher benannten Gemeinden haben selbst keinen Antrag auf Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion gestellt. Der Plangeber hat die Vorschläge des Einreichers jedoch nicht unbesehen gelassen und eine mögliche Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion geprüft. Der Plangeber erkennt an, dass die Gemeinden Trockenborn-Wolfersdorf und Renthendorf touristische Funktionen aufweisen und u. a. mit dem Schloss Wolfersdorf und der Brehm-Gedenkstätte über bedeutende Sehenswürdigkeiten verfügen.

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Das Objekt ist als ein nationales Denkmal der Reformation eingestuft. In den letzten 10 Jahren wurden ca. 3,5 Millionen Euro in das Objekt investiert. Das nationale Aufbauprogramm läuft mit insgesamt 1,5 Millionen Fördersumme für das Objekt noch 4 Jahre weiter. Jährlich besuchen ca. 35 000 Touristen (Tendenz jährlich steigend) das Schloss, obwohl es immer noch eine „Dauerbaustelle“ ist. Es ist eine touristische Attraktion weil es ein Schlossmuseum hat, 4 Festsäle als Eventbereiche und Gastronomie. Es gibt 5 standesamtliche Trauzimmer und jährlich mehr Trauungen als auf der Leuchtenburg und im Schloss Hummelshain. Es ist Einsatzstelle des Internationalen Bundes für Zivildienstleistende und Praktikanten. Als Reformationsstätte arbeiten die Schlossbetreiber mit verschiedenen regionalen und überregionalen Forschungseinrichtungen zusammen. So werden auch Master- und Promotionsarbeiten der Friedrich-Schiller—Universität über das Schloss vergeben. Das Schloss mit seiner unmittelbaren Umgebung ist Naturschutzgebiet wegen seltener Vogel- und Fledermausarten.</p> <p>Die Schlossbetreiber arbeiten mit der Klassik-Stiftung Weimar, dem Zwinger in Dresden und dem deutschen historischen Museum in Berlin, „Unter den Linden“ zusammen. Im Letzteren befinden sich in der Dauerausstellung „Reformation und Dreissigjähriger Krieg 4 Gemäldetafeln aus der Schule von Lucas Cranach aus dem Schloss Wolfersdorf, die jährlich von zehntausenden Menschen aus aller Welt gesehen werden. Die Kopien sind im Schloss Wolfersdorf zu besichtigen.</p> <p>Brehm-Gedenkstätte</p> <p>Mit der Sanierung wurde am 01.09.2012 begonnen und mit einer Gesamtinvestition von 2,3 Millionen € Ende 2018 fertig gestellt worden. Sie wurde durch das Bundesprogramm Invest-Ost für die Generalsanierung der Brehm-Gedenkstätte gefördert. Mit den Namen Alfred Edmund Brehm und Christian Ludwig Brehm ist internationale Anerkennung verbunden. Daraus ergibt sich auch eine Vielzahl von Fördermittelgebern, insgesamt 23 an der Zahl,</p>	<p>Diese reichen in ihrer Gesamtheit jedoch nicht aus, um gemäß den im LEP Thüringen 2025 dargelegten Kriterien (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V) die Zuweisung der Gemeindefunktion Tourismus zu erhalten.</p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>wie z.B. Die Hermann Reemtsma-Stiftung, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum, die Sparkassen Kulturstiftung Hessen-Thüringen, das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, die Sparkasse Jena-Saaleland, die Thüringer Staatskanzlei... usw.</p> <p>Bis 2020 wird eine völlig neue, moderne Ausstellung als interaktives Museum entstehen. In diesem wird die „Mensch-Naturbeziehung“ auf der Lebensleistung der Brehms dargestellt. Dabei ist das museumspädagogische Programm speziell auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet.</p> <p>Mit dem gesamten Gebäudekomplex auf dem Hügel, dem Brehmhaus, der Kirche mit den Grabstätten der Brehms, der Scheune als Vortragsraum und dem Pfarrhof - soll das Wirken von Christian Ludwig Brehm als „Vogelpastor“ als auch die kulturgeschichtliche Bedeutung des protestantischen Pfarrhauses in Thüringen dargestellt werden — ist ein „Brehmensemble“ am Entstehen, einschließlich in der Renthendorfer Flur die ehemaligen Arbeits- bzw. Beobachtungsstätten der Brehms, wie der Vogelherd, der Baderberg, die Brehm-Buche.</p> <p>Die Brehm-Gedenkstätte ist im ländlichen Raum schon jetzt ein kulturelles Zentrum. Zudem ist an diesem Ort im Projekt „Natura-2000“ eine von 11 Stellen in Thüringen geschaffen worden.</p> <p>Die gesamten Investitionen wurden und werden getätigt, um diesen Standort weiter an nationaler und internationaler Bedeutung gewinnen zu lassen.</p>	
54	Z 4-6  Neu: Z 4-5	1880-1-041	<p><b>Die unter G 4-29 und G 4-30 genannten Orte [Posterstein, Nöbdenitz, Lohma, Vollmershain, Altenburg, Schmölln, Gößnitz, Ponitz] sollten sich [im Z 4-6] neben Meuselwitz für den Landkreis Altenburger Land wiederfinden.</b></p> <p>Die benannten Orte und Objekte die den Tourismus im Landkreis prägen, sind Ausdruck der einzigartigen Kulturlandschaft des</p>	<p><b>nicht entsprochen</b></p> <p>Die Stadt Altenburg ist als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, die Städte Schmölln und Gößnitz sind als funktionsteiliges Mittelzentrum ausgewiesen. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V), da</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Landkreises und finden sich auch unter kulturellem Aspekt Beachtung wieder, was sich in weitreichenden Förderungen in den nächsten Jahren widerspiegelt.	<p>diese per Definition entsprechende touristische Funktionen übernehmen (siehe LEP 2.2.8 G, 2.2.10 G). Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16 V).</p> <p>Die Gemeinden Posterstein, Nöbdenitz, Vollmershain und Ponitz haben selbst keinen Antrag auf Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion gestellt.</p> <p>Der Plangeber hat die Vorschläge des Einreichers jedoch nicht unbesehen gelassen und eine mögliche Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion geprüft. Der Plangeber erkennt an, dass die Gemeinden touristische Funktionen aufweisen. Diese reichen in ihrer Gesamtheit jedoch nicht aus, um gemäß den im LEP Thüringen 2025 dargelegten Kriterien (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/ 4.4.6 V) die Zuweisung der Gemeindefunktion Tourismus zu erhalten.</p>
55	Z 4-6  Neu: Z 4-5	642-20-012	<p><b>Ergänzung bei Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Z 4-6:</b> <b>Unterwellenborn</b></p> <p>Aufgrund der Bedeutung, die der Gemeinde Unterwellenborn bei der zukünftigen Entwicklung des Tourismus zukommt, siehe oben, sollte für die Stauseeregion die Gemeinde Unterwellenborn in die Übersicht der verbindlich festgelegten Gemeinden mit überörtlicher Tourismusfunktion aufgenommen werden.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber hat die Erfüllung der im LEP Thüringen 2025 dargelegten Kriterien (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V) zur Ausweisung der Gemeinde Unterwellenborn als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion geprüft. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Kriterien überwiegend erfüllt wurden und eine Zuweisung der Gemeindefunktion Tourismus erfolgen kann.</p>
56	Z 4-6  Neu: Z 4-5	762-5-013	<p><b>Seite 136, Aufzählung der Orte, hier beachten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Katzhütte herausnehmen</b></li> <li>• <b>Lichte streichen (Gebietszuordnung Neuhaus a. R., LK SON)</b></li> <li>• <b>Hohenwarte ergänzen (Begründung nachfolgend mit aufgeführt)</b></li> <li>• <b>Bad Blankenburg ist nicht mit aufgeführt</b></li> </ul>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p><u>Katzhütte:</u></p> <p>Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers und streicht Katzhütte als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen. Es konnte nicht nachgewiesen werden, dass die vorhandene touristische Ausstattung/touristischen Funktionen für eine nachhaltige touristische Entwicklung ausreichend sind.</p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				<p><u>Lichte:</u> Die Gemeindeneugliederungen sind dem Plangeber bekannt und werden zum 2. Entwurf entsprechend berücksichtigt.</p> <p><u>Hohenwarte:</u> Der Plangeber hat die Erfüllung anhand der im LEP Thüringen 2025 (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V) dargelegten Kriterien zur Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion geprüft. Die Kriterien werden aktuell noch nicht ausreichend erfüllt, daher kann eine Zuweisung der Gemeindefunktion Tourismus nicht erfolgen.</p> <p>Der Plangeber hat jedoch nicht unbesehen gelassen, dass die Gemeinde Hohenwarte mit seinem Umfeld ein hohes Entwicklungspotential aufweist, das in den nächsten Jahren verstärkt für die touristische Entwicklung genutzt wird. Daher hat sich der Plangeber dazu entschieden, in der Begründung zum Ziel Z 4-6 (neu: Z 4-5) (Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen) auf die avisierte touristische Entwicklung der Gemeinde Hohenwarte in Zusammenhang mit weiteren touristischen Projekten am Thüringer Meer (REK Thüringer Meer) hinzuweisen.</p> <p><u>Bad Blankenburg:</u> Die Stadt Bad Blankenburg ist gemeinsam mit Saalfeld/Saale und Rudolstadt als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums ausgewiesen. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V), da diese per Definition entsprechende touristische Funktionen übernehmen (siehe LEP 2.2.8 G). Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16 V).</p>
57	Z 4-6  Neu:	639-4-028	<b>Blankenstein ist Teil der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig</b> <b>Unter dem Z 4-6 Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion im Saale-Orla-Kreis S. 136 ist die Stadt</b>	<b>entsprochen</b>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	Z 4-5		<b>Blankenstein gelistet. Aufgrund der Gemeindegebietsreform existiert diese so nicht mehr. Blankenstein ist Teil der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig. Dies gilt es anzupassen.</b>	Die Gemeindeneugliederungen sind dem Plangeber bekannt und werden zum 2. Entwurf entsprechend berücksichtigt.
58	Z 4-6 Neu: Z 4-5	745-358-064	<b>Die im Entwurf zum Regionalplan Ostthüringen als Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesenen ehemaligen Gemeinden Lichte und Schmiedefeld sind mit dem 1. Januar 2019 in die Städte Neuhaus am Rennweg (Lichte) bzw. Saalfeld (Schmiedefeld) übergegangen.</b>	<b>entsprochen</b> Die Gemeindeneugliederungen sind dem Plangeber bekannt und werden zum 2. Entwurf entsprechend berücksichtigt.
59	Z 4-6 Neu: Z 4-5	334-55-005	<b>[...] [Der Einreicher der Stellungnahme] bittet um Aufnahme der Stadt Eisenberg zusammen mit der Gemeinde Weißenborn in die Auflistung als Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion.</b>  Die Stadt Eisenberg mit dem historischen Stadtkern, dem Denkmalensemble Schloss Christiansburg mit der Schlosskirche und dem Schlosspark, dem Stadtmuseum, dem Tierpark und zusammen mit der Gemeinde Weißenborn mit dem großen Gebiet des Eisenberger Mühltales (8 Mühlen, Mühltaleslauf, Milo-Barus-Cup sowie dem „Weihnachtstal“) stellt ein ebenfalls reiches Potenzial für die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion dar.	<b>nicht entsprochen</b> Die Stadt Eisenberg ist gemäß LEP 2025 (2.2.9 Z) als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V), da diese per Definition entsprechende touristische Funktionen übernehmen (siehe LEP 2.2.10 G). Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16 V). Die Gemeinde Weißenborn allein erfüllt nicht die für die Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion erforderlichen Kriterien (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V bzw. Begründung zu Z 4-6/neu Z 4-5)
60	Z 4-6 Neu: Z 4-5	352-51-003	<b>Der Punkt Z 4-6 definiert verbindlich Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen. Diese Gemeinden sind als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihren Tourismus- und Erholungsfunktionen zu sichern. Bad Klosterlausnitz ist als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen aufzunehmen.</b> Wichtige Merkmale sind: Bad Klosterlausnitz – staatlich anerkanntes Heilbad im Thüringer Holzland, Klosterkirche, Kristall Sauna-Wellnesspark mit Soletherme, Rehabilitation und Wellness, Kurpark,	<b>nicht entsprochen</b> Bad Klosterlausnitz ist gemäß LEP Thüringen 2025 (2.2.9 Z) gemeinsam mit der Stadt Hermsdorf als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V), da diese per Definition entsprechende touristische Funktionen übernehmen (siehe LEP 2.2.10 G). Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16 V).

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Heimatismuseum, Kurterrainwege, Rad- und Wanderwege, Klosterlausnitzer Maibaumsetzen, Musiksommer</p> <p>Bad Klosterlausnitz ist staatlich anerkanntes Heilbad und verfügt neben den ortsgebundenen Kurmitteln – Trinkheilwasser (Calcium-Natrium-Sulfat) über ortstypisches Kurheilmittel Moor. Die Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat sich zu einem Gesundheitsstandort mit Schwerpunkt Rehabilitation und Kliniken entwickelt. Bad Klosterlausnitz verfügt über eine nachweisbar touristische Bedeutung, gemessen an folgenden Zahlen (2018):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Beherbergungsbetriebe: ca. 40</li> <li>-Gästeankünfte: 22.684</li> <li>-Aufenthaltsdauer: 8,3 Tage.</li> </ul> <p>Weitere Kriterien wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überregional bedeutsame Freizeiteinrichtungen (Kristalltherme)</li> <li>- starke Ausrichtung und Entwicklung in der Landestourismuskonzeption 2015 – Natur und Aktiv, Wellness und Gesundheit</li> <li>- Vorhandensein einer geeigneten touristischen Infrastruktur</li> <li>- Vorhandensein einer zertifizierten Tourist-Information gemäß DTV- / i-Marke</li> <li>- Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH zur Familienmarke</li> <li>- gute Verkehrsanbindung</li> <li>- besondere naturräumliche Gegebenheiten</li> <li>- Lage in einem Schwerpunkttraum Tourismus / Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung</li> </ul> <p>erfüllt Bad Klosterlausnitz.</p>	<p>Bad Klosterlausnitz und insbesondere dessen Bedeutung als Gesundheitsstandort wird im Kapitel 4.6 Tourismus und Erholung mehrfach thematisiert (z. B. in der Begründung zu G 4-25 Vorbehaltsgebiet „Saaleland/Thüringer Holzland“ und im Grundsatz G 4-30).</p>
61	<p>Z 4-6</p> <p>Neu: Z 4-5</p>	624-2-056	<p><b>Unter Z 4-6 ist die Stadt Zeulenroda-Triebes als Gemeinde mit überörtlicher Tourismusfunktion mit aufzunehmen.</b></p>	<p><b>nicht entsprochen</b></p> <p>Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist gemäß LEP Thüringen 2025 (2.2.9 Z) als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Zuweisung der</p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
62	Z 4-6  Neu: Z 4-5	645-240-011	<p><b>Das Ziel [4-6] umfasst eine Liste der in der Planungsregion befindlichen Gemeinden mit überörtlichen Tourismusfunktionen. Diese Gemeinden sind entsprechend zu entwickeln und in ihrer Tourismusfunktion zu sichern. Da die Stadt Zeulenroda-Triebes überörtlich bedeutsame Tourismusfunktionen erfüllt, ist die Stadt in die Liste gem. Z 4-6 aufzunehmen.</b></p> <p>In den vergangenen Jahren hat das touristische Angebot in der Stadt Zeulenroda-Triebes und am Thüringer Meer [gemeint ist sicherlich Zeulenrodaer Meer] eine umfassende Aufwertung und Entwicklung erfahren. Dabei erfüllt die Stadt Zeulenroda-Triebes zahlreiche der in der Begründung zum Ziel Z 4-6 angeführten Kriterien. Hierzu zählen: Historisches Rathaus, Dreieinigkeitskirche, Stadtmuseum, Winkelmannsches Haus, Tiergehege, Badewelt Waikiki, Bio Seehotel Zeulenroda, Promenadenweg u.a. für mobilitätseingeschränkte Personen, Talsperrenweg, Moorerlebnispfad, Strandbäder an der Talsperre (Anzahl: 3), Stadthalle, Seestern Panorama-Bühne am Bio-Seehotel Ferienhäuser, landschaftlich reizvolle Lage im Weidatal und am Pöllwitzer Wald mit zahlreichen Wander-, Rad- und Reitwegen.</p>	<p>überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V), da diese per Definition entsprechende touristische Funktionen übernehmen (siehe LEP 2.2.10 G). Die Ausweisung der Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion erfolgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte (siehe LEP, 2.2.16 V).</p> <p>Die Stadt Zeulenroda-Triebes und deren touristische Bedeutung wird im Kapitel 4.6 Tourismus und Erholung mehrfach thematisiert (z. B. im Grundsatz G 4-24 „Vorbehaltsgebiet Vogtland“ und im Grundsatz 4-30).</p>
63	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	499-431-025	<p><b>Grundlage für die Definition der „Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion“ ist eine Umfrage aus dem Jahr 2016. Der Plan spiegelt somit die aktuellen touristischen Entwicklungen nur unzureichend wieder.</b></p> <p>Die Entwicklungen im Altenburger Land dürfen sich nicht ausschließlich auf eine Entwicklung des Haselbacher Sees beschränken (G 1-5). Im Altenburger Land sind beispielsweise neben Meuselwitz derzeit starke Entwicklungen mit professionellen Partnern in Posterstein/Nöbdenitz zu verzeichnen (Burg Posterstein als Museum 4.0).</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Neben dem Vorbehaltsgebiet „Altenburger Wald- und Seenland“ mit Meuselwitz als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion sind auch weitere Gebiete des Altenburger Landes als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen, siehe dazu Grundsatz G 4-26 Vorbehaltsgebiet „Teil der Thüringer Städteketten“. Die Gemeinden Posterstein und Nöbdenitz liegen innerhalb dieses Vorbehaltsgebietes.</p> <p>Die Merkmale der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion im Saale-Holzland-Kreis werden entsprechend der Hinweise des Einreichers aktualisiert.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Die beim Saale-Holzland-Kreis genannten touristischen Ziele sind an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgel ergänzen: Keramik-Museum, Museum Zinnspeicher Thalbürgel; streichen: Klostermühle, Talmühle, Reitwege, Trimmweg, Naturlehrpfad, Angeln.</li> <li>- Dornburg-Camburg ergänzen: Bauhaus-Keramik-Museum, Carl-Alexander-Brücke, Stadtmuseum Camburg, Burg Camburg, Bogenparcour, Wassertourismus</li> <li>- streichen: Oldtimerhof, Reittouristik</li> <li>- Kahla ergänzen: Leuchtenburg mit Porzellanwelten, streichen: Drachenfliegen.</li> </ul> <p>Wir weisen darauf hin, dass die genannten Orte Meura und Sitzendorf nicht mehr das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ tragen (S.139).</p>	<p>Der Plangeber hat die Zuweisungen des Prädikats „staatlich anerkannter Erholungsort“ an die Gemeinden nochmals geprüft und dem aktuellen Stand angepasst.</p>
64	<p>Z 4-6 Begründung</p> <p>Neu: Z 4-5</p>	733-482-013	<p><b>Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen hier bitte ändern:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgel – historischer Stadtkern, Keramik-Museum, Töpfereien, Bürgeler Töpfermarkt, Klosterkirche Thalbürgel, Museum Zinnspeicher Thalbürgel, Wander- und Radwege.</li> <li>- Dornburg-Camburg – historische Stadtkerne, Dornburger Schlösser (Altes Schloss, Barockschloss, Renaissanceschloss), Schlossgärten, Bauhaus-Keramik- Museum, Rosenfest, Wander- und Radwege, (ergänzen:) Carl-Alexander-Brücke, Stadtmuseum Camburg, Burg Camburg, Freibad, Bogenparcour, Wassertourismus.</li> <li>- Kahla – historischer Stadtkern, Leuchtenburg mit Porzellanwelten, Stadtmuseum, Porzellanwerk, Dohlenstein, Wander- und Radwege, Wassertourismus.</li> </ul>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die Merkmale der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion im Saale-Holzland-Kreis werden entsprechend der Hinweise des Einreichers aktualisiert.</p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
65	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	761-3-007	<b>In der Aufzählung bei Dornburg - Camburg fehlt die sehr bedeutsame „Bauhaus Keramikwerkstatt“ als Schauwerkstatt/ technisches Denkmal im ehemaligen Marstall der Dornburger Schlösser.</b>  Es ist die einzige Werkstatt aus dieser Zeit. Die Fertigstellung/Eröffnung ist für den 01.06.2019 geplant. Diese Örtlichkeit verdient besondere Erwähnung und sollte keinesfalls vergessen werden.	<b>entsprochen</b> Die Ergänzung wird vorgenommen.
66	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	762-5-014	<b>Seite 138/139: Beschreibung der Orte aktualisieren:</b>  Cursdorf: „Staatlich anerkannter Erholungsort“ im Naturpark Thüringer Wald und im Thüringer Kräutergarten, zertifizierte Tourist-Information, Endstation (Flachstrecke) Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn, historisches Glasapparatmuseum, Wander- und Radwege (z.B. Panoramaweg Schwarzatal und Schwarzatal-Radweg), Snow- & Sommertubing Anlage, Kleinsportanlage mit Eisstockschießen und Minigolf, Langlaufloipen, Rodeln, elektronische Gästekarte Schwarzatal,  Gräfenthal: Naturpark Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Rennsteig-Region, Grünes Band, Schloss Wespenstein, technisches Schauobjekt Historische Porzellanmanufaktur, Grenz- und Heimatmuseum, historisches Marktviertel (Rathaus, Alte Schule, Stadtkirche St. Marien), Barockkirche, Freibad, Wander- und Radwege (z.B. Lutherweg, Schieferpfad und Mountainbike-Strecke entlang des Rennsteigs), Draisinenfahrten  Hohenwarte: Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Ankunfts- und Ankerort am Thüringer Meer, Fahrgastschiffahrt auf dem Hohewarte Stausee, Paddel- und Motorbootverleih, imposante Staumauer mit Besichtigung Pumpspeicherwerk, Minigolfanlage mit 18 Loch, Spiel- und Sportplatz mit kleinem Café, Pedelec Verleih, Besichtigung ehemaliger Bunker möglich, Angeln an der Saalekaskade, Wander- und Radwege (z.B. Hohenwarte Stausee Weg und Saaleradweg, Rundwegenetz,	<b>teilweise entsprochen</b>  Die Merkmale der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion Cursdorf, Gräfenthal, Königsee, Lehesten, Leutenberg Meura, Probstzella, Schwarzburg, Sitzendorf und Uhlstädt-Kirchhasel werden entsprechend der Hinweise des Einreichers aktualisiert.  Die <u>Gemeinde Schmiedefeld</u> wurde gemäß Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 (ThürGNGG 2019) zum 01.01.2019 aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Daher wird Schmiedefeld im vorliegenden Entwurf nicht mehr als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen.  Die <u>Stadt Oberweißbach/Thür. Wald</u> wurde gemäß Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 (ThürGNGG 2019) zum 01.01.2019 aufgelöst. Gemeinsam mit den Gebieten der ebenfalls aufgelösten Gemeinden Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle wurde die Landgemeinde Schwarzatal gebildet. Daher wird anstatt der Stadt Oberweißbach nun die Stadt Schwarzatal als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion gelistet. Die Merkmale werden entsprechend aktualisiert.  <u>Hohenwarte:</u>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Geocaching-Tour mit GPS-Gerät), bis 2021 ist der Bau einer Tourist-Information (integriert in einem 60 m hohen Turm mit Aussichtsplattform) geplant, Zertifizierung Tourist-Information wird in der Folge angestrebt. In der Planung sind am und im Turm eine Doppelseilrutsche, eine Ausstellung vom Naturpark und eine Ausstellung über den ehemaligen Ort Preßwitz. In Hohenwarte erfolgt damit in den nächsten Jahren eine beispielhafte touristische Entwicklung.</p> <p>Königsee: Naturpark Thüringer Wald, historischer Stadtkern, Waldseebad, Karnevalsmuseum, Heimat museum, Kloster Paulinzella mit Museum zur Kloster-, Forst- und Jagdgeschichte, Ausstellung „Vom Steinbeil bis zur Motorsäge“ und Ausstellung „Gelebtes Holz seit 1474“, Kräutergarten, Wander- und Radwege (z.B. Lutherweg, Thüringer Waldrandroute), jährlich stattfindendes Kulturfestival in Paulinzella</p> <p>Lehesten: Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Rennsteig-Region, Grünes Band, historische Altstadt, Thüringer Schieferpark, Technisches Denkmal Historischer Schieferbergbau Lehesten, Schieferdorfmuseum Schmiedebach, Loquitzviadukt, KZ-Gedenkstätte Laura, Altvaterturm, Rennsteighaus Brennersgrün mit Übernachtungsmöglichkeit für Wanderer, Wander- und Radwege (z.B. Lutherweg, Schieferpfad, Rennsteig-Radweg), Reittouristik, Langlaufloipen, der Schiefer ist das prägende Element, Gestein des Jahres 2019 „Der Schiefer“</p> <p>Leutenberg: Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, historischer Stadtkern, Heimatmuseum, Naturparkverwaltung mit Informationszentrum, Freibad, Wanderangebote z. B. Kinderwanderweg, Sormitzwanderweg, Leutenberger Wandertag, zunehmend mit Erlebnischarakter z.B. Errichtung Urwaldpfad) Reittouristik, Drachen- und Gleitschirmfliegen, Angeln, Tennis, Errichtung Kletterparks, erneute Prädikatisierung als „Staatlich anerkannter Erholungsort“ geplant</p> <p>Meura: Naturpark Thüringer Wald, größtes Haflingergestüt Europas mit nationaler und internationaler Ausstrahlung,</p>	<p>Der Plangeber hat die Erfüllung anhand der im LEP Thüringen 2025 (siehe LEP, Begründung zu 4.4.5 V/4.4.6 V) dargelegten Kriterien zur Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion geprüft. Die Kriterien werden aktuell noch nicht ausreichend erfüllt, daher kann eine Zuweisung der Gemeindefunktion Tourismus nicht erfüllen.</p> <p>Der Plangeber hat jedoch nicht unbesehen gelassen, dass die Gemeinde Hohenwarte mit seinem Umfeld ein hohes Entwicklungspotenzial aufweist, das in den nächsten Jahren verstärkt für die touristische Entwicklung genutzt wird. Daher hat sich der Plangeber dazu entschieden, in der Begründung zum Ziel Z 4-6/neu Z 4-5 (Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen) auf die avisierte touristische Entwicklung der Gemeinde Hohenwarte in Zusammenhang mit weiteren touristischen Projekten am Thüringer Meer (REK Thüringer Meer) hinzuweisen.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Kinderangebote, Stutenmilchprodukte, Flächennaturdenkmal Meurasteine, Talsperre Leibis/Lichte, Heimatmuseum, viele Reit- und Wanderwege, Wohnmobilstellplatz, Schwimmbad „Auebad“</p> <p>Oberweißbach: „Staatlich anerkannter Erholungsort“ im Naturpark Thüringer Wald und im Thüringer Kräutergarten, zertifizierte Tourist-Information, Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn, Fröbelhaus mit Olitätenstube, Kräuterseminare, Fröbelturm, Fröbelwald, Hoffnungskirche, Wander- und Radwege (z.B. Panoramaweg Schwarzatal, digitaler Kräuterlehrpfad, Schwarzatal-Radweg), Langlaufloipen, Rodeln, Glasbläser-Schauvorführungen, vielfältiges Veranstaltungsprogramm, regionales Leitprojekt „Sommerfrische Schwarzatal“, elektronische Gästekarte Schwarzatal</p> <p>Probstzella: Naturpark Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale, Bauhausdenkmal Haus des Volkes, Grenzbahnhofmuseum, Grenzturm, Grünes Band, Gleitschirmfliegen und Wander- und Radwege (z.B. Schieferpfad, Loquitz-Radweg)</p> <p>Schwarzburg: Fürstliche Erlebniswelten Schloss Schwarzburg mit historischer Schlossanlage, Kaisersaal und Zeughaus mit umfangreicher Waffensammlung; Naturpark Thüringer Wald, Talkirche (Radwegkirche), Reittouristik, Wander- und Radwege (z.B. Panoramaweg Schwarzatal, Schwarzatal-Radweg), Freibad, Angeln, organisiertes Goldwaschen, regionales Leitprojekt „Sommerfrische Schwarzatal“</p> <p>Schmiedefeld: Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Schaubergwerk Morassina, Heilstollen Sankt Barbara (Prädikatisierung als Ort mit Heilstollenkurbetrieb wird angestrebt), Kräuter- und Olitätenmuseum, Tagebau Westfeld (Regenerierung angestrebt), Leipziger Turm, Möglichkeiten für Winterwandern, Wanderwege (z.B. Morassina-Rundweg)</p> <p>Sitzendorf: Naturpark Thüringer Wald, Bauernmuseum, Bergkirche, Bismarckturm, Porzellanmanufaktur, Wander- und</p>	

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Radwege (z.B. Panoramaweg Schwarzatal, Schwarzatal-Radweg), Freibad, Angeln, organisiertes Goldwaschen</p> <p>Uhlstädt-Kirchhasel: Schloss Kochberg mit Museum, Liebhabertheater und Landschaftspark, Luisenturm Kleinkochberg, Schloss Weißenburg, Burgruine Schauenforst, Kirchenruine Töpfersdorf, Kapelle Weitersdorf, Flößereimuseum und touristisches Flößen, Wasserwandern auf der Saale, technisches Denkmal „Sägewerk Oberkrossen“, Angeln, Waldweide in der Uhlstädter Heide, Wander- und Radwege (z.B. Goethewanderweg, Saalleitenweg, Saaleradweg), Reittouristik, Drachenfliegen, Freibäder in Rückersdorf und Großkochberg, Sport- und Freizeitzentrum Uhlstädt</p>	
67	<p>Z 4-6 Begründung</p> <p>Neu: Z 4-5</p>	639-4-030	<p><b>Auf S.138 werden die wichtigen Merkmale bzgl. der touristischen Funktion im Saale-Orla-Kreis benannt</b></p> <p><b>In der Stadt Blankenstein fehlt u.a.</b></p> <p>das „Neue Museum Rennsteig und Mee(h)r, welches 2018 eröffnet wurde, der „Historische Rennsteigkeller“ und auch das Drehkreuz des Wanderns an dem vier überregional bedeutsame Wanderwege aufeinander treffen.</p> <p>Auch an dieser Stelle muss von der Einheitsgemeinde gesprochen und Sehenswürdigkeiten in den weiteren „neuen“ Ortsteilen aufgeführt und diese auch in der Plangrafik angepasst werden. Das historische Bahnhofsgebäude in Blankenstein sollte hingegen als touristischer Anlaufpunkt aus dem Regionalplan genommen werden.</p> <p>Die Stadtkirche St. Johannis mit Lucas-Cranach-Alter und des neu eröffnete Lutherhaus gilt es als überörtliche Tourismusfunktion in der Stadt Neustadt an der Orla zu ergänzen.</p> <p>Die Gemeinde Saalburg-Ebersdorf verfügt über das Thüringer Meer und Hausboote, welche es zu erwähnen gilt, gleiches gilt für den Kletterwald.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die Merkmale der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion Neustadt/Orla, Saalburg-Ebersdorf und Ziegenrück werden entsprechend der Hinweise des Einreichers aktualisiert.</p> <p>Die <u>Stadt Blankenstein</u> wurde gemäß Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 (ThürGN 2019) zum 01.01.2019 aufgelöst. Gemeinsam mit den Gebieten der ebenfalls aufgelösten Gemeinden Birkenhügel, Blankenberg, Harra, Neundorf, Pottiga und Schlegel wurde die neue Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gebildet. Daher ist statt der Stadt Blankenstein nun die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion gelistet. Die Merkmale werden entsprechend aktualisiert.</p> <p>Zur Gemeinde <u>Hohenwarte</u> siehe die Abwägung zum Hinweis mit der Anreg.-Nr. 762-5-014 unter der Ifd. Nr. 66 in dieser Abwägungstabelle.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Für die Stadt Ziegenrück sind die angebotenen Fahrten mit der Draisine von touristischer Bedeutung. Hohenwarte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt fehlt als touristischer Ort komplett. Im Rahmen des REK Thüringer Meer wird in den nächsten Jahren ein neuer Tourismusmagnet entstehen u.a. werden eine Aussichtsplattform und neue Ausstellungsräume geschaffen. Die Zuarbeit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist hierfür wichtiger Informationsträger.	
68	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	713-238-009	<b>Zur Vervollständigung könnte man bei den überörtlich bedeutenden Tourismusfunktionen das Kornhaus – Klosterruine Nonnenhof, Kirchenruine Peterskirche – Blaue Schürze und den erst seit kurzer Zeit bestehen den „Gräfenbrücker Eventhof“ nennen.</b>	<b>entsprochen</b> Die vom Einreicher benannten Merkmale werden für die Stadt Weida ergänzt.
69	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	608-226-007	<b>Die Aussagen im Regionalplan zur Bestätigung der Gemeinde [Berga/Elster] mit überörtlich bedeutender Tourismusfunktion (Natur/Aktiv) werden durch [...] [den Einreicher der Stellungnahme] bestätigt.</b>	<b>Kenntnisnahme</b>
70	Z 4-6 Begründung  Neu: Z 4-5	257-320-010	<b>Die Begründungstexte (vgl. S. 139 bis S. 141) sollten überarbeitet werden, wobei Plansatzformulierungen wie „ist“ und „sollen“ nicht zu verwenden sind.</b> • Begründung Z4-6, 1. Absatz nach Uhlstädt-Kirchhasel (S.139) Der Satz „Als Träger ... Bedeutung zu.“ ist unklar formuliert und sollte geprüft werden. • Begründung Z 4-6, 2. Absatz nach Uhlstädt-Kirchhasel (S. 139) Zur besseren Verständlichkeit sollte der als ein Satz formulierte Absatz gegliedert, d.h. in mindestens zwei Sätzen gefasst werden. • Begründung Z 4-6, 1. Absatz nach Uhlstädt-Kirchhasel (S. 139) Hier ist unklar, wem wofür eine besondere Bedeutung zukommt?	<b>teilweise entsprochen</b> Die vom Einreicher vorgeschlagenen Änderungen werden vom Plangeber teilweise übernommen: Begründung Z 4-6 (neu: Z 4-5), 1. Absatz nach Uhlstädt-Kirchhasel: Der Satz wird gestrichen. Begründung Z 4-6 (neu: Z 4-5), 2. Absatz nach Uhlstädt-Kirchhasel: Dieser Absatz bleibt bestehen. Dem Einreicher ist Recht zu geben, dass dieser Satz sehr lang ist. Da es sich um eine Aufzählung verschiedener Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung handelt, ist der Umfang des Satzes aus Sicht des Plangebers vertretbar.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung Z 4-6, 2. Absatz nach Uhlstädt-Kirchhasel (S. 139)</li> </ul> <p>Die Kernaussage des Absatzes 2 (ein Satz) ist aufgrund der Länge des Satzes schwierig zu erfassen. Haupt- und Nebensätze sollten getrennt werden.</p>	
71	G 4-31  Neu: G 4-28	499-431-026	<b>In Schmiedefeld soll der Schwerpunkt „Wellness und Gesundheit“ weiterentwickelt und realisiert werden (G 4-31, S. 140). Was qualifiziert den Ort dafür? Schmiedefeld ist weder Kurort, Heilbad oder staatlich anerkannter Erholungsort. Es ist zu empfehlen, die Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen wie Cursdorf, Oberweißbach, Ziegenrück, die staatlich anerkannte Erholungsorte sind, bei diesem Schwerpunkt zu ergänzen.</b>	<b>entsprochen</b> Die <u>Gemeinde Schmiedefeld</u> wurde gemäß Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 (ThürGN 2019) zum 01.01.2019 aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Daher wird Schmiedefeld im vorliegenden Entwurf nicht mehr als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Damit entfällt auch die Zuweisung der spezifischen touristischen Funktion. Die Gemeinden Cursdorf, Oberweißbach (als Ortsteil der Stadt Schwarzatal) und Ziegenrück werden zum 2. Entwurf dem Schwerpunkt „Wellness und Gesundheit“ zugeordnet.
72	G 4-31  Neu: G 4-28	762-5-015	<b>Seite 140, G 4-31</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kultur und Städte: Lichte herausnehmen</b></li> <li>• <b>Wintersport: Katzhütte und Lichte herausnehmen</b></li> </ul>	<b>entsprochen</b> Die vom Einreicher vorgeschlagenen Änderungen werden übernommen.
73	G 4-32 Begründung  Neu: G 4-29	762-5-016	<b>Seite 141, Begründung G 4-32</b> <b>Ergänzung im letzten Satz:</b>  Dies ist besonders bei der Sanierung der Ortskerne und bei der Planung, Gestaltung und Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in diesen Orten, sowie der teilsräumlich akuten Leerstandssituation stärker als bisher zu berücksichtigen.	<b>entsprochen</b> Die Ergänzung wird eingefügt.
74	G 4-32 Begründung  Neu: G 4-29	861-346-031	<b>Hinweis zur Begründung G 4-32 im letzten Absatz</b>  Um im Wettbewerb der Tourismusregionen bestehen zu können, sind deshalb in den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen Ostthüringens weitere Verbesserungen erforderlich, "dies umfasst auch Anpassungen an die	<b>entsprochen</b> Die Thematik der Barrierefreiheit wird ergänzt.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Barrierefreiheit" um den Erwartungen der Besucher zu entsprechen.</p> <p>In ihrem Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Die erforderlichen Maßnahmen schließen nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 der UN-BRK die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren ein.</p>	
75	G 4-33 Neu: G 4-30	257-320-011	<p><b>Der 1. Satz hat keine Plansatzqualität [G 4-33]. Satz 2 sollte mit der Kernaussage zur touristischen Infrastruktur umformuliert und die im 1. Satz enthaltenen Städte mit aufgreifen.</b></p> <p>Satz 1 ist eine Feststellung (... haben Bedeutung). Die hier enthaltenen Städte sollten mit in den Satz 2 integriert werden.</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die Formulierung wird entsprechend angepasst.</p>
76	G 4-33 Neu: G 4-30	334-55-006	<p><b>Die Region Eisenberg-Bad Klosterlausnitz stellt eine nicht minder bedeutsame Region für Wellness und Gesundheit dar, durch die Dichte der vorhandenen und geplanten Einrichtungen, sowie die Lage am überörtlich bedeutsamen Mühlthal in Verbindung mit den acht dort gelegenen Mühlen und den Besonderheiten der Region (Mühltaleslauf, Milo-Barus-Cup und dem „Weihnachtstal“) sollte es auch in diesem Punkt G 4-33 aufgeführt und somit gestärkt und weiterentwickelt werden.“</b></p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Plansatz wird wie folgt geändert: „...sollen neben den Aufgaben im Bereich Kultur und Städte die touristische Infrastruktur im Bereich Natur- und Aktivtourismus und im Städtedreieck am Saalebogen sowie im Raum Eisenberg/Bad Klosterlausnitz auch im Bereich Wellness und Gesundheit ausgebaut werden...“.</p> <p>Das Mühlthal wird im Grundsatz zum Vorbehaltsgebiet Saaleland/Thüringer Holzland (G 4-26 neu) thematisiert.</p>
77	G 4-33 Begründung	257-320-012	<p><b>Die Aussagen zum „Wachstumsmarkt Kultur- und Städtetourismus“ sollten hier („Touristische Infrastruktur“</b></p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber hat die Aussagen im in Rede stehenden Grundsatz belassen, den Grundsatz jedoch im Abschnitt 3.6.3</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	Neu: G 4-30		<b>gestrichen und in die Begründung zu G 4-31 eingearbeitet werden.</b>  Der „Wachstumsmarkt“ Kultur- und Städtetourismus ist unstrittig, passt aber besser zu den Inhalten der thematischen Ausrichtung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen (G 4-31) und sollte dort aufgenommen werden.	Touristische Infrastruktur gestrichen und in den Abschnitt 3.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen verschoben.
78	G 4-33 Begründung  Neu: G 4-30	619-13-009	<b>Unter G 4-33 (S. 141) wird zur Ergänzung ein Hinweis auf die Feengrotten mit den Außenanlagen (Feenweltchen und Caravan-Stellplatz) als eine der Hauptattraktionen der Stadt Saalfeld/Saale vorgeschlagen.</b>	<b>teilweise entsprochen</b>  Die vorgeschlagene Ergänzung erfolgt nicht in der Begründung zu diesem Grundsatz, da hier auch keine weiteren Attraktionen namentlich benannt werden. Ein Hinweis auf die Feengrotten findet sich in der Begründung zum Grundsatz zum Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer (G 4-23 neu).
79	G 4-33 Begründung  Neu: G 4-30	257-320-013	<b>Begründung G 4-33, Absatz 2 und G 4-34, Absatz 2</b> <b>Die Formulierungen sollten hinsichtlich verwendeter Begriffe wie z.B. „exzellentes innerstädtisches Verkehrsnetz“ überprüft/gestrichen werden.</b>  Hier verwendete Formulierungen/Begriffe fallen nicht in die Zuständigkeit der Regionalplanung, z.B. die Schaffung ... eines exzellenten innerstädtischen Verkehrsnetzes . . .“ in der Stadt Jena. Sie sollten gestrichen oder „regionalplanerisch“ umformuliert werden.	<b>entsprochen</b>  Die betreffenden Textpassagen werden entsprechend umformuliert bzw. gestrichen.
80	G 4-34  Neu: G 4-31	807-349-194	<b>Der Plansatz [G 4-34] zum „Stadtzentrum Jena als städtischer Erlebnisbereich“ soll gestrichen oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden.</b>  Regelungen zum Städtebau zählen nicht zum Steuerungsbereich der Regionalplanung.	<b>teilweise entsprochen</b>  Der Plansatz wird beibehalten, aber umformuliert. Der Plansatzteil „Stadtzentrum Jena als städtischer Erlebnisbereich...“ wird gestrichen.
81	G 4-35  Neu: G 4-32	807-349-195	<b>Der Plansatz [G 4-35] zu den für die „Naherholung geeigneten Freiräumen“ soll gestrichen oder den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung zugeordnet werden (vgl. Anregung zu Z 2-1).</b>	<b>nicht entsprochen</b>  Der Plansatz wird nicht gestrichen.  Die für die „Naherholung geeigneten Freiräume“ werden in diesem Plansatz nochmals aufgegriffen, jedoch mit dem

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>Der Aspekt der für die Naherholung geeigneten Freiräume wird mehrfach im Plan aufgegriffen, so dass Doppelregelungen entstehen.</p> <p>Bei Satz zwei des Plansatzes handelt es sich zudem um eine Verhaltensanforderung.</p>	<p>spezifischen Bezug zum Tourismus und zu den Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen.</p> <p>Im Übrigen kann der Plangeber Verhaltensanforderungen vorsehen, wenn für diese eine raumordnerische Regelungserfordernis besteht und die Möglichkeit, dass die Aussagen im Grundsatz in der nachfolgenden Planungs- und Abwägungsentscheidung Berücksichtigung finden kann, nicht von vornherein unter jedem denkbaren Gesichtspunkt ausgeschlossen ist.</p> <p>Wenn die Verhaltensanforderung inhaltlichen Raumbezug hat, also inhaltlich auf ein Verhalten zielt, das zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes beiträgt, weist auch die entsprechende Verhaltensanforderung Raumbezug auf. Dementsprechend sind Forderungen nach interkommunaler Kooperation – da sie auf das Zusammenwirken im Gesamttraum und zur Koordinierung von verschiedenen Raumsprüchen im Planungsraum dienen – als Grundsatz der Raumordnung einzuordnen.</p> <p>Zur Abwägung der entsprechenden Anregung zu Z 2-1 (neu G 2-14) siehe die Ifd. Nr. 115/Anreg. Nr. 807-349-037 in der Abwägungstabelle zum Abschnitt Siedlungsentwicklung.</p>
82	<p>G 4-36 Neu: G 4-35</p> <p>G 4-37 Neu: G 4-36</p> <p>G 4-38 Neu: G 4-33</p> <p>G 4-39</p>	807-349-196	<p><b>Die Grundsätze [G 4-36, G 4-37, G 4-38, G 4-39] sollen gestrichen, präzisiert oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden.</b></p> <p>Ausbau und Gestaltung von Angeboten des Wasserwanderns (G 4-36) zählen nicht zum Regelungsrahmen der Regionalplanung. Gemeint ist wohl eher die Schaffung geeigneter infrastruktureller Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Wasserwanderns.</p> <p>Die Wartung von Rad- und Wanderwegen (G 4-38, G 4-39) liegen ebenso nicht im Regelungsbereich der Regionalplanung.</p> <p>Insgesamt sollen überfachliche Aspekte stärker in den Begründungen Berücksichtigung finden (z. B. ÖPNV-Anbindung).</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Die Grundsätze zum Wasserwandern, Radverkehr, Wandern und zu den Touristischen Straßen bleiben im vorliegenden Entwurf als Grundätze der Raumordnung bestehen. Sofern möglich bzw. aus Sicht des Plangebers erforderlich, wurde eine Präzisierung von Grundsatz und Begründung vorgenommen.</p> <p>Inwieweit die unter G 4-36 bis G 4-39 (Neu: G 4-33 bis G 4-36) genannten raumordnerischen Erfordernisse außerhalb des Regelungsbereichs der Regionalplanung liegen sollten, erschließt sich dem Plangeber nicht. Das Verständnis des Einreichers hinsichtlich der regionalplanerischen Regelungskompetenzen betreffend der Grundsätze der Raumordnung ist zu</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	Neu: G 4-34		Die Erlebarmachung touristischer Straßen (G 4-37) liegt nicht im Regelungsbereich der Regionalplanung. Sie erfordert einen erheblichen finanziellen und organisatorischen Aufwand für Entwicklung, Vermarktung und dauerhafte Organisation dieser Straßen. Nur systematisch und kontinuierlich vermarktete Straßen mit top gepflegten Websites bringen tatsächlich einen Nutzen für eine Tourismusregion. In Deutschland gibt es über 100 touristische Themenstraßen (z. B. Märchenstraße, Tonstraße, Spielzeugstraße, Schuhstraße, Hutstraße, Wildstraße, Totenkopfstraße, Vulkanstraße etc.). Allerdings gelingt es nur rund einem Dutzend dieser Straßen, in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit zu gelangen - dem eigentlichen Ziel.	<p>eng gefasst und in der gegenwärtigen Gestalt nach Ansicht des Plangebers rechtswidrig. Entsprechend Raumordnungsgesetz (ROG) und Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) dienen Festlegungen der Raumordnung – hier: Grundsätze – dazu, den Raum für bestimmte Raumnutzungen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Diese Raumordnungs-, Entwicklungs- und Sicherungsaufgabe hat die Raumordnung mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln so auszuführen, dass unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abgestimmt und auf der jeweiligen Planungsebene auftretende Konflikte ausgeglichen werden (Koordinierungsauftrag, Auftrag zum Konfliktausgleich). Bei Grundsätzen der Raumordnung handelt es sich gemäß der Definition in § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG um „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen“. Die Aussagen des G 4-36 bis G 4-39 (Neu: G 4-33 bis G 4-36) haben auf Ebene der Regionalplanung genau diese Anliegen zum Inhalt und sind somit aus Sicht des Plangebers kompetenziell nicht zu beanstanden.</p> <p><u>zu G 4-36 (neu: G 4-35) Wasserwandern:</u></p> <p>Die Stellungnahme des Einreichers wird zur Kenntnis genommen. Ihr kann jedoch aus Rechtsgründen nicht gefolgt werden. Nach Auffassung des Plangebers ist der Grundsatz zur Thematik Wasserwandern kompetenzgerecht und liegt innerhalb der Regelungsbefugnisse der Regionalplanung zur Festlegung von Grundsätzen der Raumordnung.</p> <p>Der Einreicher der Stellungnahme definiert die Kompetenz- und Regelungsbefugnisse der Regionalen Planungsgemeinschaft bei der Festlegung von Grundsätzen der Raumordnung rechtlich zu eng. Zulässig sind gemäß § 1 Abs. 1 ROG i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Festlegungen in Gestalt von Grundsätzen der Raumordnung, soweit sie dazu dienen, den Raum zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern und so Vorgaben an nachgelagerte Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu machen. Damit</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				<p>verbunden ist ein Entwicklungs-, Koordinierungs- und Ordnungsauftrag. Das Gesetz steht einer zu engherzigen Sichtweise der regionalplanerischen Regelungskompetenzen klar entgegen.</p> <p>Rechtlich entscheidend ist, dass Grundsätze in Raumordnungsplänen die gesetzlichen Grundsätze des Raumordnungsgesetzes sowie die Leitvorstellungen des Thüringer Landesplanungsgesetzes in zulässiger Weise konkretisieren. Sie müssen sich innerhalb des raumordnerischen Kompetenzbereiches halten. Dies ist – nicht zuletzt – auch ein geeigneteres, weil „rechtssicheres“ Kriterium – wohingegen der vom Einreicher der Stellungnahme geforderte „konkrete Raumbezug“ sich einerseits so nicht aus dem Gesetz ableiten lässt und auch keine rechtssichere Beurteilung der Kompetenzfrage erlaubt. Deshalb orientiert sich die Regionale Planungsgemeinschaft konkret an gesetzlichen Kompetenzvorgaben.</p> <p>Vor diesem Hintergrund begegnet der vom Einreicher der Stellungnahme als kritisch eingestufte Grundsatz zum Wasserwandern G 4-36 keinen kompetenziellen Bedenken. Er stellt sich als „regionalisierte Ausprägung“ der Grundsätze der Raumordnung aus § 2 Abs. 2 Ziff. 2, 4, 5 und 6 ROG sowie ebenso als Ausprägung der landesgesetzgeberischen Leitvorstellungen in § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Ziff. 8 ThürLPIG dar, wonach die Landesplanung dazu beiträgt, die Thüringer Kulturlandschaft in ihrer Vielgestaltigkeit von Siedlung und Freiraum zu erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft beizutragen. Diese Leitvorstellung verwirklicht der hier gegenständliche Grundsatz, indem er auf eine Weiterentwicklung des Wasserwanderns als touristischem Standortfaktor und dessen Verknüpfung mit Gemeinden mit überörtlicher Tourismusfunktion dient. So leistet der Grundsatz einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft bei</p>

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
				gleichzeitigem Ausbau der touristischen und Erholungsnutzung in ländlichen Regionen am Verlauf von Saale und Weißer Elster. Nichtsdestotrotz hat der Plangeber, auch auf Grundlage von Anregungen anderer Einreicher Anpassungen am Grundsatz bzw. der Begründung vorgenommen. <u>zu G 4-38 (neu: G 4-33) und G 4-39 (neu: G 4-34):</u> Bezüglich der Wartung von Rad- und Wanderwegen folgt der Plangeber dem Hinweis des Einreichers und streicht den Aspekt aus den Grundsätzen. <u>zu G 4-36 Touristische Straßen:</u> Der Plangeber hat die Passage „...touristisch erlebbar gemacht und...“ gestrichen.
83	G 4-36 Begründung  Neu: G 4-35	499-431-027	<b>Hinweise zum Abschnitt 4.6.3, Wasserwandern</b> Die touristischen Angebote zum Wasserwandern (G 4-36) auszubauen, befürworten wir sehr. Dies erfordert allerdings nicht nur intensive Abstimmungen auf kommunaler Ebene, sondern auch die gezielte Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur durch die Kommune. Grundlage für die Entwicklung kann die „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ aus dem Jahr 2017 sein. Bei Infrastrukturmaßnahmen an Wehren und Wasserkraftanlagen sind den Belangen des Wassertourismus und den infrastrukturellen Voraussetzungen für das Wasserwandern an der Saale besondere Beachtung (Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale, 2017) zu schenken.	<b>entsprochen</b> Der Plangeber folgt dem Hinweis des Einreichers und stellt in der Begründung zum Grundsatz einen Bezug zur „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ her und arbeitet die vorgeschlagene textliche Änderung in die Begründung zum Grundsatz ein.
84	G 4-36 Begründung  Neu: G 4-35	733-482-014	<b>Es wäre aus unserer Sicht wichtig hier einzufügen:</b> <b>Dies erfordert intensive Abstimmungen auf der kommunalen Ebene. Dabei sind insbesondere auch naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.</b> <b>ersetzen durch:</b>	

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			Dies erforderte eine gezielte Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur durch die Kommunen sowie intensive Abstimmungen auf der kommunalen Ebene. Dabei sind insbesondere auch naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen. Grundlage für die Entwicklung ist die „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ aus dem Jahr 2017. Bei Infrastrukturmaßnahmen an Wehren und Wasserkraftanlagen sind den Belangen des Wassertourismus und den infrastrukturellen Voraussetzungen für das Wasserwandern an der Saale besondere Beachtung (Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale, 2017) zu schenken.	
85	G 4-36 Begründung  Neu: G 4-35	762-5-017	<b>Seite 143, Begründung G 4-36</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung: Hohenwarte als Ort zur Verknüpfung von Wasserwandern mit anderen touristischen Angeboten</li> <li>• Hinweis auf vorliegendes Infrastrukturkonzept „Wasserwandern auf der Saale“ -&gt; Zuarbeit mit Details erfolgt über Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. -&gt; An dieser Stelle verweisen wir auf die gesonderte Stellungnahme des Vereins.</li> </ul>	<b>entsprochen</b> Hohenwarte wurde in der Begründung ergänzt. Der Hinweis auf die vom Einreicher benannte „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ wurde in die Begründung zum Grundsatz aufgenommen, siehe auch die Anregung mit der Ifd. Nr. 83, Anreg.-Nr. 499-431-027 in dieser Abwägungstabelle.
86	G 4-36 Begründung  Neu: G 4-35	794-579-006	<b>Änderungsvorschlag zu G 4-36</b> <p>„An der Saale sollen die Angebote für das Wasserwandern ausgebaut und mit den Angeboten der entlang der Saale und Saale-Stauseen / Thüringer Meer liegenden Gemeinden ... verknüpft werden. (siehe unter Pkt. 7)</p> <p>Auch hier gilt das oben unter Ziff.1 ausgeführte analog, so dass nachfolgende Einschränkung zu erfolgen hat:</p> <p>An der Saale sollen die Angebote für das Wasserwandern ausgebaut und mit den Angeboten der entlang der Saale und Saale-Stauseen / Thüringer Meer liegenden Gemeinden ... verknüpft werden soweit hierdurch nicht die vordergründigen Zwecke der Saaletalsperren (Hochwasserschutz, Mindestwasserführung der Saale, Energieerzeugung, Mindestwasserabgabe Elbe) beeinträchtigt werden...“</p>	<b>entsprochen</b>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
87	G 4-37  Neu: G 4-36	497-155-002	<b>Wir bitten darum folgende Ergänzungen im Regionalplan vorzunehmen:</b> <b>G 4-37 (S.143)</b> <b>Die Touristischen Straßen:</b> [...] <b>- Straße der Deutschen Sprache</b> <b>- Kulturweg der Vögte</b>	<b>entsprochen</b> Die von den Einreichern benannten Touristischen Straßen werden ergänzt.
88	G 4-37  Neu: G 4-36	624-2-033	<b>Im Grundsatz G 4-37 ist der „Kulturweg der Vögte“ zu ergänzen.</b> Im Rahmen eines länderübergreifenden EU-Projektes werden die kulturhistorischen Hinterlassenschaften aus dem Herrschaftsgebiet der ehemaligen Vögte von Weida, Gera und Plauen kulturtouristisch aufbereitet und sichtbar gemacht.	
89	G 4-37  Neu: G 4-36	499-431-028	<b>Die genannten touristischen Straßen (G 4-37) sind um die „Straße der Braunkohle“ zu ergänzen.</b> Die künstlich angelegten Seen im Gebiet laden zum Baden und zum Wassersport ein. Rad- und Wanderwege erschließen und verbinden Landschaften, denen man ihre Abbauprägung oft nicht mehr ansieht.	
90	G 4-37  Neu: G 4-36	762-5-018	<b>Seite 143, G 4-37 Touristische Straßen</b> Ursprünglich wurde das Thema „Touristische Straßen in Thüringen“ von der Thüringer Tourismus GmbH (TTG) gesteuert. Aktuell gibt es zum Thema keinen Ansprechpartner mehr bei der TTG, da das Thema nicht mehr Bestandteil der Tourismusstrategie Thüringen 2025 ist. Die touristischen Straßen existieren aber.	<b>Kenntnisnahme</b> Gerade weil das Thema „Touristische Straßen in Thüringen“ keine zentrale Plattform mehr hat, sieht es der Plangeber als notwendig an, den Plansatz im Regionalplan beizubehalten und somit die Bedeutsamkeit der Touristischen Straßen aufzuzeigen.
91	G 4-37  Neu: G 4-36	738-131-001	<b>Im gesamten Regionalplan wird auch immer wieder die Thematik „Porzellan“ insbesondere im touristischen Bereich aufgegriffen. Hier fehlt uns ein klarer Bezug auch zu der Gemeinde Reichenbach (Porzellendorf) sowie zu der Stadt</b>	<b>nicht entsprochen</b> Aus Sicht des Plangebers ist die Thematik „Porzellan“ im Regionalplanplan ausreichend verankert. Auf der Ebene der Regionalplanung bedarf es keiner weiteren Untersetzung.

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<b>Hermsdorf (technische Keramik; Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Keramik).</b>	
92	G 4-38 Neu: G 4-33  Z 4-6 Neu: Z 4-5	774-245-040 652-251 653-253 737-247 773-250 775-246 776-248 777-256 781-254 932-249	<b>Anmerkung zu Z 4-6 und G 4-38</b> Die aufgeführten Orte mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion müssen für eine erfolgreiche Vermarktung vernetzt werden. Insbesondere gilt dies für Rad- und Wanderwege sowie einer entsprechenden Beschilderung.	<b>Kenntnisnahme</b> Eine entsprechende Formulierung ist in den jeweiligen Begründungen bereits enthalten.
93	G 4-38  Neu: G 4-33	38-655-005	<b>Vorliegender Entwurf des Regionalplanes Ostthüringens Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die länderübergreifende Planungen und Maßnahmen beinhalten der und Auswirkungen auf den Planungsraum des Regionalen Entwicklungsplanes Planungsregion Halle (REP Halle), insbesondere im Burgenlandkreis, haben können.</b> Bei weiterführenden Planungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung dieser Erfordernisse der Raumordnung besteht Abstimmungsbedarf. - Rad-Wanderwege (Saale-Radweg, Elster-Radweg)	<b>Kenntnisnahme</b>
94	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	38-655-008	<b>Eine qualitative Verbesserung und Sicherung des Wegesystems sollte eine wichtige Entwicklungsachse für die touristische Angebotsstruktur sein. Hierbei sollten auch die Interessen der Landwirte der Region betrachtet werden (Mehrfachnutzung der Wege).</b> Die gut ausgebaute Saale- Unstrut- Elster- Rad Acht verbindet überregionale Radwege (Saaleradweg/ Unstrutradweg/ Elsterradweg) und somit länderübergreifend Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Sie ist Bestandteil der Entwicklung der touristischen Infrastruktur und trägt somit auch der weiteren touristischen Entwicklung der Region Rechnung.	<b>Kenntnisnahme</b> Die Saale-Unstrut-Elster-Rad-Acht liegt nördlich der Planungsregion Ostthüringen in Sachsen-Anhalt. Anknüpfungspunkte bestehen sowohl über den Saaleradweg als auch über den Elsterradweg. Eine angestrebte Mehrfachnutzung der Wege wird in der Begründung zum Plansatz thematisiert.

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
95	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	257-320-014	<b>Der Bezug zum „Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen“ sollte hergestellt werden.</b>  Die enthaltenen Aussagen sind unstrittig. Es sollte jedoch zur Klarstellung der Bezug zum „Radverkehrskonzept 2.0 für den Freistaat Thüringen“ (spätestens auf S. 144 i. Z. m. der Darstellung des Radroutennetzes in Thüringen) hergestellt werden.	<b>entsprochen</b>  Der Bezug zum Radverkehrskonzept 2.0 wurde im vorliegenden Entwurf deutlicher herausgestellt.
96	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	619-13-010	<b>Bei den regional bzw. überregional bedeutsamen Radverkehrstrassen ist eine Richtigstellung der Führung der „Thüringer Waldrandroute“ erforderlich. Diese verläuft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wie folgt: Saalfeld – Rudolstadt - Bad Blankenburg - Königsee (G 4-38, S. 144f.).</b>	<b>entsprochen</b>  Die Streckenföhrung der Thüringer Waldrandroute wird um Rudolstadt ergänzft.
97	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	624-2-034	<b>Der in der Begründung zu G 4-38 aufgeföhrte Vorschlag zur Ausweisung von Mountainbike Strecken, vorzugsweise im mittleren Elstertal zwischen Wönschendorf und Berga, wird sehr kritisch gesehen</b>  Das mittlere Elstertal steht als FFH- und Vogelschutzgebiet besonders unter Schutz, was eine Nutzung als Mountainbike-Gebiet nicht gerade präferiert.	<b>entsprochen</b>  Der Plangeber folgt der Einschätzung des Einreichers der Stellungnahme und nimmt das mittlere Elstertal zwischen Wönschendorf/Elster und Berga/Elster als für Mountainbike geeigneten Raum heraus.
98	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	624-2-057	<b>[Folgende Ergänzungen sollen vorgenommen werden:]</b>  Als regional bedeutsame Radwege, die als touristische Radrouten im Landkreis Greiz genutzt werden, sollen die Kreisradrouten 1-7 in den Regionalplanentwurf aufgenommen werden. Sie ergänzten das Landesnetz bestehend aus Radfern- und Radhauptwegen.  Als Entwicklungsoption von Radrouten für eine touristische Entwicklung im Landkreis Greiz sollte der Radhauptweg II-34 Gera-Meuselwitz und der Wismutradweg von Ronneburg nach Seelingstädt in den Regionalplanentwurf aufgenommen werden.	<b>teilweise entsprochen</b>  Der Plangeber hat die Kreisradrouten beispielhaft für regional bedeutsame Radwege in Ostthüringen in den Begründungstext aufgenommen.  Da dem Plangeber Bedarfsmeldungen (für Ausweisung bzw. Weiterentwicklung von Radwegen) nicht flächendeckend für Ostthüringen vorliegen, sondern nur ganz vereinzelte Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren bekannt sind, hat sich der Plangeber entschieden, keine Radwegeplanungen in den Regionalplan aufzunehmen. Zudem kann der Plangeber eine detaillierte Radwegenetzplanung nicht leisten. Auch aus diesem Grund werden keine einzelnen Maßnahmen für Radwege in den Regionalplan aufgenommen.

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
99	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	723-84-008	<p><b>[Hinweis zu G 4-38]</b></p> <p>Im Radwegenetz fehlt die Ausweisung eines Radweges Stadtroda-Neustadt bzw. der Tälerdörferregion. Um die touristische Attraktivität zu stärken sollte dies zumindest als geplanter Bedarf ausgewiesen werden. Im Rahmen der Erstellung übergemeindlicher Gemeindeentwicklungskonzepte hat nach Einschätzung der Anliegergemeinden die Ausweisung weiterer Radwege eine sehr hohe Priorität. Diese Maßnahme unterstützt in einer Region, die nur über geringes verarbeitendes Gewerbe verfügt, eine konkrete Stärkung des Tourismus.</p>	<p><b>nicht entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber nimmt keine Ausweisung von Radwegen vor. In der Begründung zum Plansatz sind die gemäß Radverkehrskonzept 2.0 Thüringen in Ostthüringen verlaufenden Radwege des radtouristischen Landesnetzes (Radfernwege und Radhaupttrouten) aufgelistet.</p> <p>Eine Verbindung zwischen Stadtroda und Neustadt/Orla, auch unter Einbeziehung der Tälerdörfer, wird durch die lokale Netzebene gewährleistet. Eine durchgängige Radroute ist, wie der Einreicher bestätigt, bisher nicht ausgewiesen.</p> <p>Da dem Plangeber Bedarfsmeldungen (für Ausweisung bzw. Weiterentwicklung von Radwegen) nicht flächendeckend für Ostthüringen vorliegen, sondern nur ganz vereinzelte Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren bekannt sind, hat sich der Plangeber entschieden, keine Radwegeplanungen in den Regionalplan aufzunehmen. Zudem kann der Plangeber eine detaillierte Radwegenetzplanung nicht leisten. Auch aus diesem Grund werden keine einzelnen Maßnahmen für Radwege in den Regionalplan aufgenommen.</p>
100	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	733-482-015	<p><b>Es wäre aus unserer Sicht wichtig hier einzufügen:</b></p> <p>„...im Bereich Mountain-Bike geeignete Strecken zu gestalten. Insbesondere im Raum des Mittleren Elstertales zwischen Wünschendorf und Berga und in Jena bestehen dafür gute Chancen.“</p> <p>Hier bitte das Eisenberger Mühlthal ergänzen. Es werden dort derzeit Strecken auf kommunale und private Initiative hin ausgewiesen (TrailOrado Mühlthal Eisenberg).</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die von den Einreichern vorgeschlagene Ergänzung der Mountainbike-Strecke im Mühlthal wird vorgenommen.</p>
101	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	499-431-029	<p><b>Beim Radwegenetz (G 4-38) auch den Bereich Mountain-Bike im Regionalplan zu berücksichtigen ist richtig und wichtig. Hier sollte, neben den genannten Räumen, das Eisenberger Mühlthal ergänzt werden. Dort werden derzeit Strecken auf kommunale und private Initiative hin ausgewiesen (TrailOrado Mühlthal Eisenberg).</b></p>	

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)

Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
102	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	762-5-019	<p><b>Seite 143, G 4-38 Radwegenetz, in Abstimmung mit der UG, folgende Ergänzungen/Änderungen: „Die Grundstruktur für das Radroutennetz ...“ ersetzen durch folgenden Text:</b></p> <p>Das radtouristische Landesnetz in Thüringen ist weitgehend fertiggestellt (laut Fortschreibung Radverkehrskonzept 2018). Besonderes Augenmerk sollte auf die qualitative Verbesserung der vorhandenen touristischen Rad(fern)wege, insbesondere auf Wegeverlauf, Wegeoberfläche, Beschilderung und dem Ausbau der radtouristischen Infrastruktur, gelegt werden. Hierzu zählen auch Gastronomie, Beherbergung, POIs entlang der Strecke, Sitzgelegenheiten und die Anbindung an den ÖPNV. Lokale Rundwege mit entsprechender qualitativer radtouristischer Infrastruktur stellen für Tagesausflügler ein ergänzendes Angebot dar. Die qualitative Verbesserung und Hervorhebung der bereits vorhandenen touristischen Radwege zu Spitzenprodukten bzw. empfehlenswerten und vermarktbaren Radwegen sollte daher Priorität vor dem Bau/der Ausweisung neuer Wege auch im Hinblick auf eingeschränkte Ressourcen bei der Wartung und Pflege der Wege haben.</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Plangeber hat den Ergänzungs-/Änderungsvorschlag weitestgehend in die Begründung zum Grundsatz eingearbeitet.</p>
103	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	1880-1-007	<p><b>Die Strecke des zukünftigen Viadukt-Radweges ist aufgrund seiner überregionalen touristischen Bedeutung für das Altenburger Land in den Grundsatz G 4-38 aufzunehmen.</b></p> <p>Aktuell werden Maßnahmen ergriffen, vor allem auf Initiative des Viaduktradweg e.V. und des NABU Altenburger Land e.V., die ehemalige Bahnstrecke zu einem Rad- und Wanderweg (Viadukt-Radweg) umzuwandeln. Einzelne Vorhaben wurden bereits realisiert. Die Nachnutzung der fünf historischen Viadukte auf Thüringer Seite ist eines der Ziele. Länderübergreifend soll der künftige Viadukt-Radweg ausgebaut werden. Für die gesamte Region wäre dies eine große Chance, denn der Fahrradtourismus stellt einen aufstrebenden Wirtschaftsfaktor dar. Profitieren könnten davon die Hotel- und Gastronomiebranche. Um diese Trasse für die zukünftige touristische Erschließung des Altenburger Landes zu sichern sowie eine Verbindung zu</p>	<p><b>teilweise entsprochen</b></p> <p>Der Viaduktradweg wird in die Begründung zum Grundsatz zum Vorbehaltsgebiet Altenburger Wald- und Seenland (G 4-28 neu) wie folgt aufgenommen: „Zur touristischen Aufwertung der Region werden aktuell Maßnahmen ergriffen, die südlich des Vorbehaltsgebietes verlaufende ehemalige Bahnstrecke Nobitz – Langenleuba-Niederhain unter Nachnutzung der historischen Viadukte als Rad- und Wanderweg (Viaduktradweg) auszubauen. Geplant ist auch die länderübergreifende Fortführung nach Sachsen, so dass eine Verbindung zwischen den überregionalen Radwegen Pleiße-Radweg in Thüringen und Muldental-Radweg in Sachsen geschaffen wird.“</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			weiteren überregionalen Radverkehrswegen (z.B. Muldental- oder Pleiße-Radweg) zu ermöglichen, ist die Trassensicherung als Zielsetzung aufzunehmen.	
104	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	762-5-020	<b>Seite 144, Begründung G 4-38, kleine Korrekturen in der Aufzählung In Ostthüringen gehören folgende Wege zum Radfernnetz des radtouristischen Landesnetzes Thüringen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Radfernweg Thüringer Städtekette -&gt; richtig: Mittelland-Route</li> <li>• Rudolstadt-Remda-Stadtilm -&gt; richtig: Mühlenradweg Saale-Ilm</li> <li>• Kaulsdorf-Probstzella-Landesgrenze Bayern -&gt; richtig: Loquitz-Radweg</li> <li>• Jena ist der einzige Ort ... Saaleradweg -&gt; richtig: D-Netz-Route 11</li> <li>• Radfernweg Thüringer Städtekette -&gt; richtig: D-Netz-Route 4</li> </ul>	<b>entsprochen</b> Die Korrekturen werden eingearbeitet. Im vorliegenden Entwurf sind nunmehr die Top-A-Routen gemäß Touristischer Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 aufgelistet. Die als TOP-B-Routen eingestuften Wege werden nicht mehr im Einzelnen in der Begründung zum Grundsatz aufzulisten, da das Routennetz durch Zwischenevaluierung bzw. Fortschreibung der Wanderwegekonzeption stetigen Veränderungen unterliegt.
105	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	764-321-012	<b>Es wird angeregt den Bundesländergrenzen überschreitenden Bahndammradweg Zeitz-Dornburg-Camburg in den REP Ostthüringen aufzunehmen.</b>  Die Abstimmung zum Verlauf des Radwegs wurde mit Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Freistaates Thüringen vom 09.04.2018 zum o.g. 2. Entwurf der Planänderung des REP Halle 2017 gegenüber der RPG Halle angeregt.	<b>entsprochen</b>
106	G 4-38 Begründung  Neu: G 4-33	730-135-015 724-136 725-138 726-141 727-144 728-146 729-142 825-143 826-145	<b>Der Saaleradweg verläuft von Camburg nach Stöben entlang der sehr engen und kurvenreichen Landesstraße L1061. Diese Landesstraße ist zugleich einzige Zulieferstraße für die VIEGA Werke in Großheringen, so dass täglich ca. vierzig Vierzigtonner oder mehr nach Großheringen und hernach wieder nach Camburg unterwegs sind. Diese Strecke ist daher – und schon gar nicht mit Kindern – gefahrlos zu passieren.</b>  Der Saaleradweg verläuft von Zell im bayerischen Fichtelgebirge bis nach Barby in Sachsen-Anhalt auf einer Länge von ca. 409 km und ist damit der wichtigste überregionale Radweg im Planungsgebiet. Er ist zugleich Teil der Deutschland-Route 11,	<b>Kenntnisnahme</b> Der Plangeber erkennt die Bedeutung der vom Einreicher benannten Maßnahmen zum Lückenschluss der Radwegeverbindung im Hinblick auf die durchgängige Befahrbarkeit und Sicherheit für Radfahrer an. Da dem Plangeber Bedarfsmeldungen (für Ausweisung bzw. Weiterentwicklung von Radwegen) nicht flächendeckend für Ostthüringen vorliegen, sondern nur ganz vereinzelte Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren bekannt sind, hat sich der Plangeber entschieden, keine Radwegeplanungen in den Regionalplan aufzunehmen. Zudem kann der Plangeber eine detaillierte Radwegenetzplanung nicht leisten. Auch aus diesem

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			<p>welche von Rostock bis nach Oberbayern verläuft und den Norden Deutschlands mit dem südlichen Teil verbindet. Radfahrer aller Kategorien schätzen diesen Weg sehr. Des Weiteren wird im kommenden Jahr die Radverbindung Camburgs nach Sachsen-Anhalt an die Radacht auf sachsenanhaltinischer Seite fertiggestellt (alte Bahntrasse Camburg – Zeitz). Damit kann in Camburg (Tümping) das Ostthüringer Radkreuz entstehen. Hier werden die Rad Fluss- und Kulturlandschaften Saale, Unstrut, Ilm, Nord – Süd und Ost- West verbunden. Allerdings ist dieses nur möglich, wenn die alte Brücke der ehemaligen Zuckerbahn – Bahn Zeitz – Camburg über die Saale als Fuß- und Radbrücke wieder gebaut wird. Andernfalls enden alle Wege in Camburg bzw. Tümping. Der Saaleradweg muss von der Landesstraße unbedingt weggeführt werden. Die Stadt Dornburg-Camburg, der Saale-Holzlandkreis, der Burgenlandkreis, die Stadt Jena, der Tourismusverband Saaleland, die Tourismusverband Saale-Unstrut und die VIEGA haben sich bereits alle schriftlich für dieses Brückenbauwerk ausgesprochen. Das Straßenbauamt Ostthüringen führte hierzu eine Variantenuntersuchung durch. Zur Entwicklung der Region, der interkommunalen Zusammenarbeit, des Tourismus und zur Schonung der Umwelt ist dieser Ausbau dringend erforderlich.</p>	<p>Grund werden keine einzelnen Maßnahmen für Radwege in den Regionalplan aufgenommen.</p>
107	<p>G 4-39 Begründung  Neu: G 4-34</p>	257-320-015	<p><b>Der Bezug zur „Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025“ sollte hergestellt werden (Formulierung „neue Wanderwegekonzeption“ streichen). Entsprechend sind die Begriffe anzupassen (nicht Leitrouten, sondern TOP-Routen (Priorität A)). Zu den regionalen TOP-Routen (Priorität B) sind keine Aussagen enthalten, sollten aber aufgenommen werden.</b></p> <p>Zum einen sollten korrekte Bezeichnungen vorliegender Konzeptionen verwendet werden. Zum anderen sollten hier, analog Radfernwege/Radhaupttrouten, auch die regionalen TOP-Routen ergänzt werden. Sie spielen gerade bei den</p>	<p><b>entsprochen</b></p> <p>Die Begründung zum Grundsatz wurde unter Bezugnahme auf die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 ergänzt und umformuliert.</p>

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

lfd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
			unterschiedlichen regionalen Entwicklungsakteuren vor Ort eine besondere Rolle.	
108	G 4-39 Begründung Neu: G 4-34	639-4-031	<b>Begründung G 4-39 folgendes einzufügen und ggf. zu prüfen:</b> Eine weitere Arbeitsgrundlage zur Qualitätssicherung und -verbesserung bietet die Touristische Wanderwegekonzeption Thüringens 2025, welche auf das Projekt „Forsten und Tourismus“ aufbaut.	
109	G 4-39 Begründung Neu: G 4-34	861-346-032	<b>Hinweis zur Begründung G 4-39 im letzten Absatz</b> Ein attraktives Wanderwegenetz ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des Natur- und Aktivtourismus sowie für die Erlebbarkeit der Landschaft. "Ein Angebot an barrierefrei zugänglich und nutzbaren Wanderwegen ist zu schaffen."  In ihrem Artikel 9 Absatz 1 verpflichtet die UN-Behindertenrechtskonvention ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt,... Touristische Wanderwegekonzeption 2025: Punkt 3.5, 4.1.3 und 17.7	<b>entsprochen</b> Die Thematik eines barrierefreien Wanderangebotes wird in die Begründung zum Grundsatz aufgenommen.
110	G 4-39 Begründung Neu: G 4-34	930-1371-005	<b>Auf S. 144 (G 4-39) fehlt in der Aufzählung bisher der Kyffhäuser-Feengrottenwanderweg als überregionaler Wanderweg, der aber gerade im Zuge des entstehenden Regionalparks „Saale-Ilm-Unstrut“ eine wichtige Rolle spielt.</b>	<b>teilweise entsprochen</b> Der Fernwanderweg Feengrotten-Kyffhäuser (Abschnitt im Saaleland) wird als TOP-B-Route gemäß Touristischer Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 aufgenommen. Jedoch hat sich der Plangeber entschieden, die TOP-B-Routen nicht mehr im Einzelnen in der Begründung zum Grundsatz aufzulisten, da das Routennetz durch Zwischenevaluierung bzw. Fortschreibung der Wanderwegekonzeption stetigen Veränderungen unterliegt.
111	G 4-39 Begründung Neu:	762-5-021	<b>Seite 145, Begründung G 4-39, in Abstimmung mit der TTG folgende Ergänzung nach letztem Satz:</b> Das Wanderwegenetz der Kategorie C laut Touristischer Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 soll im Hinblick auf eine	<b>entsprochen</b> Der Hinweis auf den substantiellen Rückbau der Wanderrouten außerhalb des touristischen Wanderroutennetzes (TOP-A- und

**Änderung des Regionalplanes Ostthüringen – Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung zum 1. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem 2. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (Beteiligungszeitraum 04.03. – 10.05.2019)**

**Abschnitt 4.6 – Tourismus und Erholung**

Ifd. Nr.	Plansatz Begründung Karte	Anreg.-Nr.	Inhalt	Regionalplanerische Abwägung und Begründung
	G 4-34		bessere Pflegbarkeit und höhere Qualität der touristisch relevanten Routen sinnvoll ausgedünnt werden.	TOP-B-Routen) wird in die Begründung zum Grundsatz aufgenommen.